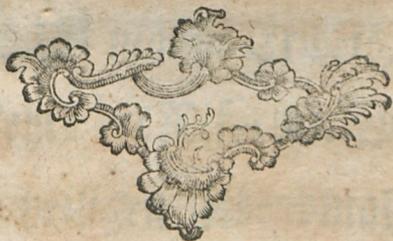


7.
Johann Georg Walchs
Wiederlegung

des Heumannischen Erweises,
daß die Lehre der reformirten Kirche von dem
heiligen Abendmal die rechte und wahre sey,
insbesondere der darinnen befindlichen
Beschuldigung gegen den Herrn
D. Buddeum.



J E N A,
verlegt Johann Rudolph Crökers seel.
Wittwe, 1765.

Gelehrter Rath

Zeitverzeichniß

des Jahres 1784
das die Jahre der reformationen sind von dem
selben Stande die reformation und nicht von
insbesondere der dänischen reformation
Bekanntmachung
D. K. Rath

Verlegt bey Johann Friedrich Schönbach in
Halle, bey





Vorrede.

 Nachdem Herrn D. Heu-
manns Erweis, daß
die Lehre der Reformirten von
dem heiligen Abendmal die
wahre und rechte sey, ans
Licht g. treten war und ich daraus

Vorrede.

ersehen, daß er nebst vielen andern Gottesgelehrten unserer Kirche auch meinen seligen Schwiegervater, den Herrn D. Buddeum unter dieienigen gerechnet, welche in der Lehre vom heiligen Abendmal heimlich und im Herzen reformirt gesinnet gewesen, entschloß ich mich damals gleich, eine kleine Schutzschrift vor denselben aufzusetzen: darinnen den Ungrund gedachter Beschuldigung zu zeigen und damit dessen Ehre zu retten, weil

Vorrede.

weil ich glaubte, es käme mir solches vor andern zu. Diese Entschliesung faſte ich; lies sie jedoch bald fahren. Die Ursachen waren, weil ich nach mehrerer Ueberlegung dafür hielte, der Heumannische Erweis sey so schlecht gerathen, daß er sich selbst wiederlege: weil sich gar bald verschiedene berühmte und gelehrte Männer fanden, welche in besondern und öffentlichen Schriften eine Untersuchung anstellten: weil ich, was insonderheit den

Vorrede.

Herrn D. Buddeum betrifft, glaubte,
seine Unschuld läge vor sich
an den Tag: niemand werde
wohl durch das falsche und erdich-
tete Vorgeben des Herrn D. Hen-
manns auf die Gedanken gebracht
werden, als wäre er von der ew-
angelischen Abendmals Lehre ab-
getreten und habe es im Herzen
mit den Reformirten gehalten.
Dabey würde ich geblieben seyn
und die Wiederlegung, die nun-
mehr ans Licht tritt, unterlassen
haben,

Vorrede.

Haben, wenn ich nicht durch besondere Bewegungsgründe zu meiner erstern Entschliessung gleichsam wäre zurück gebracht worden. Einige fragten bey mir an: ob ich gegen den Heumannischen Tractat nichts schreiben wolte, und verlangten in diesem Fall wenigstens eine Erläuterung der darinnen befindlichen Fabel, als habe Buddeus seinem Famulo vertrauet, daß er die Lehre der Reformirten vom heiligen Abendmal vor die

Vorrede.

wahre und rechte halte. Andere
riethen mir an, die Feder zu er-
greifen, weil mein gänzlichet Still-
schweigen von ein und dem an-
dern itzel gedeutet werden und ein
Argwohn daher erwachsen könnte.
Noch andere thaten nicht nur eben
dergleichen; sondern baten mich
auch, dem Herrn D. Heumannen
öffentlich zu widersprechen. Das
geschah theils mündlich; theils
schriftlich.

Das hat mich nun bewogen,
gegen-

Vorrede.

gegenwärtige Wiederlegung aufzu-
setzen und drucken zu lassen. Sie
ist in vier Capitel abgetheilet und
handelt das erste von dem Cha-
racter des Herrn D. Heumanns
in Ansehung des Verstandes so
wohl; als auch des Willens: das
andere von der Beschaffenheit sei-
nes Erweises, worinnen ich alle
angebrachte Beweisgründe unter-
suchet und gezeiget, daß selbiger
überhaupt eine der elendesten Schrif-
ten sey, es möge nun auf die Aus-

Vorrede.

führung ; oder Ordnung der Sachen gesehen werden ; insbesondere aber sey darinnen Einfalt, Spötterey, Hochmuth, Bosheit anzutreffen. Nach diesen folgen die beyden andern Capitel, und zwar das dritte von der gedachten Beschuldigung gegen den Herrn D. Buddeum und deren Ungrund, welches anfänglich der einige und vornehmste Gegenstand dieser Schrift seyn sollte, und das vierdte von der Herausgabe des Heumannischen

Er=

Vorrede.

Erweises, so ein Umstand ist, den ich um deswegen nicht übergehen wolte, weil ich glaubte, es könne desfalls verschiedenes nicht ohne Grund und Nutzen erinnert werden. Bey der Wiederlegung habe ich mich einer gehörigen Ordnung beflissen: alle unnöthige Weitläufigkeit vermieden und bin bey der Sache selbst geblieben. Die Heumannischen Gründe, die dogmatischen und exegetischen nicht nur; sondern auch die historischen, welche

377

che

Vorrede.

Die fast den ganzen Tractat ausmachen, sind alle beantwortet und sonderlich dargethan worden, daß von denen, die Herr D. Heumann als Zeugen der reformirten Lehre vom heiligen Abendmal angeführet, die meisten wegfallen und vielen offenbar Unrecht geschehen. Solte jemanden ein und der andere Ausdruck, dessen ich mich bedienet, etwas hart zu seyn scheinen, der hat zu bedenken, daß ich mit einem Gegner zu thun gehabt, welcher ein lutherischer Lehrer auf einer

ner

Vorrede.

ner Universität seyn wollen und gleichwol Lutheri und unserer evangelischen Kirchen gespottet: den gethanen Eid gebrochen: seine Obrigkeit hintergangen: viele der unsrigen ohne allen Grund zu Reformirten machen wollen: bey seiner Schwäche der Urtheilskraft einen Hochmuth blicken lassen, und daß daher solche Umstände erfordert, ernstlich mit ihm zu verfahren: sein tückisches und hämisches Wesen aufzudecken und die Sache bey ihrem rechten Namen zu nennen.

Eben

Vorrede.

Eben mit dieser Wiederlegung komme ich etwas spät zum Vorschein, nachdem bereits mancherley dergleichen Schriften gedruckt worden; es ist aber dieses zufälliger Weise geschehen. Ich war damals, da ich mich zu diesen Aufsatz entschlosse, mit dem vierdten Theil der von mir herausgegebenen theologischen Bibliothek beschäftigt und konte dabey nichts anders unternehmen. Nachdem ich durch den Beystand Gottes damit fertig war, fanden sich verschiedene
neue

Vorrede.

neue Hindernisse und der Verzug wurde damit verlängert. Doch kommt es darauf nicht an, ob ich der erste; oder der letzte unter denen bin, welche wieder Herrn D. Heumann geschrieben. Habe ich etwas gesagt, so noch zu sagen gewesen: habe ich dies und jenes, so bereits erinnert worden, erläutert und weiter ausgeführt: besonders den Heumannischen Erweis in seiner völligen Gestalt und nach allen Eigenschaften was gnauer, denn vorhin geschehen, dargestellet, welches ich andern zu beurtheilen überlasse, so
glau-

Vorrede.

glaube, diese Schrift werde nicht ganz
unbrauchbar und entbehrlich seyn.
Ich preise meinen Gott vor die Gna-
de, so er mir dazu verliehen und bit-
te ihn, er wolle einen Segen darauf
legen, daß dadurch seine Ehre und
bey vielen die heilsame Erkänntnis der
evangelischen Wahrheiten, vornent-
lich von dem heiligen Abendmal, be-
fördert werde, um Christi willen.
Jena den 23. September 1765.

Johann Georg Walch.

Das



Das erste Capitel

von

dem Character des Herrn D. Heumanns.



Ehe ich zu der Schrift selbst komme, welche Herr D. Heumann vor die Lehre der Reformirten vom heiligen Abendmal aufgesetzt, und einige Anmerkungen darüber mache, will ich dessen Character so wohl in Ansehung seiner Naturgaben; als auch der von ihm erlangten Geschicklichkeiten: seine Gemüths- und DenkungsArt kürzlich vorstellen, wie mir solche aus seinen Schriften, Handlungen, sichern Nachrichten bekannt sind, und ich glaube, es

U

wer.



werde dieses um deswegen nicht vergeblich seyn, weil es in der Beurtheilung erwehnter Heumannischen Schrift hie und da ein Licht geben kan.

s. II.

Sehe ich auf den Verstand des Herrn D. Heumanns, so war das Naturell; oder die Vermischung der verschiedenen Kräfte des Verstandes, so beschaffen, daß die Einbildungskraft und das Ingenium die Oberhand hatten. Er wußte leicht was neues auszudenken und zuweisen scheinbar vorzutragen. Er hatte eine lebhaft, muntere und fließende Schreibart: konte dann und wann sinreiche Einfälle anbringen und daher lies sich das, so er schriebe, wohl lesen und fande Beyfall. Sein Judicium war in Vergleichung mit seinen übrigen Verstandeskräften, wo nicht schlecht; doch mittelmäßig. In Sachen, die eine genaue Ueberlegung und Nachdenken erfordern, lies er keine sonderliche Geschicklichkeit sehen. Er war nicht im Stande, jedesmal das wahre und falsche: das wahrscheinliche und unwahrscheinliche gehörig zu un-

ter.

terscheiden: anderer Meynungen und seine eigene Einfälle gründlich zu beurtheilen. Ich be-
 rufe mich nicht auf das, so er in seinen letzten
 Jahren geschrieben: nicht auf den andern Theil
 seiner prudentiae christianae: nicht auf die
 letzten Theile der Erklärung des neuen Testa-
 ments: nicht auf die Abhandlung vom Bileam,
 weil er leicht damit kan entschuldiget werden,
 er habe alles das in einem solchen Alter aufge-
 setzt, in welchem die Kräfte des Verstandes ab-
 zunehmen pflegten und Heumann kindisch wor-
 den. Das alles will ich fahren lassen und be-
 ziehe mich vielmehr auf seine erstere und vor-
 hergegangene Schriften. Er wolte einen gro-
 sen Criticum in der Welt vorstellen und machte
 sich immer mit Verbesserungen der alten heyds-
 nischen und christlichen Schriften zu thun: än-
 derte, wo es nicht nöthig war und die geschrie-
 bene Bücher übereinstimten. Alles lies er hier
 auf seine bloße Muthmaßungen ankommen und
 trauete sich hierinnen so viel zu, daß er glaubte,
 seine Einfälle wären allemal die wahren und
 richtigen Lesarten, ohnerachtet sie nach den Res-

geln der kritischen Wahrscheinlichkeit keinen Stich hielten und satzsam anzeigten, daß sie nicht zur Gnüge überlegt worden. Proben davon befinden sich in den von ihm herausgegebenen *parergis criticis*, in denen viele Stellen von alten Scribenten geändert und wie er gemeinet, verbessert worden; es ist dieses aber öfters ohne Grund geschehen, und das mus man auch von seinen andern kritischen Emendationen sagen, welche er in den *actis eruditorum* und sonst einzeln bekannt gemacht. Als sein sogenanter politischer Philosophus ans Licht trat, wurde gar bald eine Schwachheit der Urtheilskraft bemerket und ihm verdacht, daß er ein und das andere hätte einfließen lassen und nicht alles wenigstens nach den Regeln der Klugheit wohl überleget. Ein gleiches läst sich an verschiedenen andern Schriften, die ihn zum Verfasser haben, und an mancherley Handlungen wahrnehmen; so ich jedoch übergehe und mich nicht länger dabey aufhalte.

§. III.

Herr D. Heumann ist ein gelehrter Mann gewesen, und hat sich damit keinen geringen Ruhm erworben. Das ist ohnstreitig. Er hatte eine gute Erkänntnis der lateinischen und griechischen Sprache und anderer Wissenschaften, die zur Philologie gehören, besonders der gelehrten Historie und das beweisen seine Schriften zur Gnüge. Doch fehlte es ihm an einer hinreichenden und gründlichen Gottesgelahrtheit. Er war zwar Doctor und Professor der Theologie; gehörte aber unter die Theologen von der untern Classe, unter diejenigen, die als schlechte und seichte Theologen anzusehen sind. Das konnte fast nicht anders seyn, indem seine Absichten und Bemühungen dahin giengen, daß er den Ruhm eines Polyhistoris erlangen wolte und da er sich in so mancherley Wissenschaften einliese, dadurch er vornemlich seinen Zweck zu erreichen gedachte, so machte er sich wohl wenig mit der Gottesgelahrtheit zu thun. Die Sache selbst ist klar. Er hat zu Göttingen niemals die Dogmatic gelesen, als im Anfang,

da kein anderer da war, und zwar über das
 Buddeische Compendium, welches er mit schlech-
 tem Beyfall that und sich nachgehends in keine
 weitere theologische Collegien einliese, weil er
 und andere seine Schwäche wohl wusten, wie
 man mir denn auch hat sagen wollen, als er zu
 Helmstädt in Doctorem promoviret, sey er in
 dem mit ihm angestellten Examine sehr schlecht
 bestanden. Unter seinen so vielen Schriften,
 deren einige hundert gezehlet werden, ist fast
 keine, darinne er eine eigentlich sogenante theo-
 logische Materie, dogmatisch; oder polemisch
 gehbrigg ausgeföhret, wenn man einige kleine
 sonderlich moralische Aufsätze ausnimt. Das
 allermeiste, so er geschrieben, ist exegetisch und
 historisch. Und was brauchts weiter Zeugnis.
 Eben sein vermeinter Erweis, daß die Lehre
 der reformirten Kirche von dem heiligen
 Abendmal die rechte und wahre sey, darüber
 ich einige Anmerkungen machen will, giebt uns
 den stärksten Beweis in die Hände, indem sel-
 biger so schlecht gerathen, daß wohl niemals ei-
 ne elendere Schrift vor die Reformirte und be-
 sonders vor ihre Lehre vom heiligen Abendmal
 ans

ans Licht getreten. Das wird aus dem folgenden erhellen und damit zugleich, was Herr D. Heumann vor ein Held in der Theologie gewesen.

§. IV.

Seine Gemüthsart betreffend, so herrschte bey ihm der Hochmuth. Er hatte eine große Einbildung von sich und seiner Gelehrsamkeit und wolte unter den großen in der gelehrten Welt einen Maß behaupten und verehret seyn. Wurde er öffentlich gelobet, so war ihm dieses sonderbar vergnüglich; tadelte hingegen jemand etwas an ihm; oder widersprach ihm, so konnte er dieses nicht wohl vertragen. Bey solchem Hochmuth wolte er zuweilen etwas dictatorisches sehen lassen und dabey lief auch manche Pädanterey mit unter. Ich wil nur anführen, wie er dem berühmten Cellario, der weit mehr, als er, in der gelehrten Welt zu sagen hat, begegnet. Es hatte jener eine Anmerkung über eine gewisse Stelle des Curtii, die an sich gegründet war, gemacht, und da sie dem Herrn Heumann nicht gefiel, schrieb er dabey di-



ctatorisch aus: quantum ineptiarum. In einem andern Ort mus sich gedachter Cellarius von ihm Solocismos vorwerfen lassen, und er begeht dabey selbst den Fehler, daß er eine Construction, die ihren Grund hat, als unrichtig tadelt. Beydes ist in seinen vorher angeführten parergis criticis anzutreffen. So geht er auch mit andern gelehrten Leuten um, zumal wenn er sein kritisches Ansehen wil zu erkennen geben.

§. V.

Der Hochmuth war bey ihm eine Quelle anderer Fehler und Gebrechen, welche sich auf mancherley Art zu Tag legten. Bey seinen gelehrten Arbeiten war er nur darauf bedacht, daß er was neues, seltsames, unerwartetes, zuweilen was spielendes vorbringen mögte, gab auch wohl dasjenige, so an sich nichts neues war, vor was neues und vor seinen eignen Einfall aus. Die Neigung zu Neuerungen war bey ihm sehr stark und er lies selbige bey sich herrschen, weil er glaubte, durch neue Dinge werde man am ersten bekant, und es war ihm also

also dabey nicht so wohl um die Wahrheit; als vielmehr um seine eigne Ehre zu thun. Solche zu befördern, brauchte er zugleich das Mittel, daß er grosen und in der gelehrten Welt angesehenen Männern widerssprach und sie tadelte. Er wolte mit seinem eignen Exempel zeigen und bestätigen, was er in seinem politischen Philosopho vorgeschlagen, wenn jemand berühmt werden wolte, so sollte er eines hauptgelehrten und hochberühmten Mannes Fehler entdecken und dessen falsche Meynungen wiederlegen. Das ist an sich nicht unrecht, ja nach Beschaffenheit der Sache bisweilen nöthig, wenn nur allemal ein hinreichender Grund nebst einer redlichen Absicht vorhanden ist. Er selbst konte nicht wohl einen Widerspruch vertragen. Bekam er einen Gegner, so bezeigte er sich gegen ihn hitzig und wenn er einmal eine Meynung aus Uebereilung angenommen hatte, vertheidigte er sie hartnäckig und lies sich auch nicht leicht von seinen Vorurtheilen abbringen.

Bey solcher Gemüthsart des Herrn D. Heu-
 manns war es kein Wunder, daß er sich nicht
 viel aus der Gottseligkeit machte; noch dessen
 Werk bey andern zu befördern, sich angelegen
 seyn ließe. Sein Herz war nicht lauter und
 redlich; sondern falsch, tückisch und heuchlerisch,
 gegen Gott und Menschen. Er war ein öf-
 fentlicher Lehrer der evangelischlutherischen Kir-
 che auf einer berühmten Universität; er achtete
 aber diese Kirche, zu deren Lehre er sich gleich-
 wol äußerlich bekante, gar gering. Als er zu
 Helmstädt in Doctorem promoviret und anfäng-
 lich die außerordentliche: so denn die ordent-
 liche theologische Profession zu Göttingen über-
 nommen, hat er auf unsere symbolische Bücher
 geschworen und durch solchen theuren Eid ver-
 sichert, er nehme nicht nur die in gedachten Bü-
 chern enthaltene Lehren, und darunter den Ar-
 tikel vom heiligen Abendmal, als wahr an;
 sondern wolle auch beständig dabey bleiben und
 nicht anders lehren, denn wie es diese Glau-
 bensBücher mit sich brächten. Den Eid hat
 D. Heu-

D. Heumann gethan, mehr als einmal. Man bedenke nun, was er zu Ende seines vermeinten Erweises schreibet. Es heist alda: ich habe schon vor mehr, als funfzig Jahren, nemlich 1704. erkant, daß die reformirte Erklärung der Worte von dem heiligen Abendmal die rechte sey, und es auch vertrauten Freunden gesagt, und sie davon überzeuget: ihnen aber auch gerathen, es heimlich zu halten: sonst würden sie keine Pfarre bekommen, und wer schon eine hätte, dieselbe wieder verlieren. Daraus erhellet nicht undeutlich, daß D. Heumann ein falsches und tückisches Herz gehabt und also bey ihm keine wahre Gottesfurcht gewesen. Hat er nicht offenbar ein Gespötte mit dem Eid getrieben? wie hat er sich zu der lutherischen Lehre vom heiligen Abendmal eidlich verpflichtet können, da er schon lange vorher der Reformirten ihre vor die wahre und rechte gehalten und sie angenommen? was zeigt das vor ein Gewissen an und zwar bey einem Doctore und Professore der Theologie? was hat er nicht damit vor einen schändlichen

Miß

Misbrauch des göttlichen Namens vorgenommen? wie schwerlich hat er sich nicht damit an Gott versündigt und wie gros ist nicht das Vergernis, das er gegeben?

§. VII.

Von solchem unlautern Wesen sind mehrere Proben vorhanden. Seine Schrift vor die Reformirten hat er nach seinem Todt herausgeben lassen, weil er sich besorgt, er dürfte leicht großen Verdruß haben, ja wohl gar um sein Amt und Ehre kommen, wenn er sie selbst ans Licht stellte. Das ist die wahre Ursach der Sache, die er auch in gedachter Schrift angiebt und unter andern in der angeführten Stelle sagt, er habe seinen vertrauten Freunden, die er überzeuget, daß die Reformirten in der Lehre vom Abendmal recht hätten, angerathen, sie sollten es heimlich halten, weil sie sonst keine Pfarre bekommen und wenn sie schon eine hätten, selbige wieder verlieren würden. Das offenbaret in Wahrheit abermals des Herrn D. Heumanns falsches und tückisches Herz gar deutlich. Denn was ist das anders, als daß er mit dem

dem Mund die lutherische Lehre vom heiligen
 Abendmal bekenne; im Herzen aber solche ver-
 läugne und den Reformirten beypflichte. Bey
 seinen Lebzeiten habe man ihn als einen Luthe-
 raner anzusehen; nach dem Todt hingegen stel-
 le er einen Reformirten vor, und zwar weil die-
 ses sein zeitliches Interesse erfordere. So darf
 man mit der Wahrheit, die besonders den Glau-
 ben betrifft, nicht umgehen. Das ist einem je-
 den Christen: geschweige einem Doctori und
 Professori der Gottesgelahrheit unanständig:
 ja man mus es vor was schändliches ansehen.
 Außer dem sind andere Zeugnisse vorhanden,
 daß Heumann kein redliches und aufrichtiges
 Herz gehabt und ihm wenig zu trauen gewesen.
 Als er in seiner Erklärung des neuen Testa-
 ments bey 1. Corinth. XI. die Worte Paulli
 vom Abendmal nach der Reformirten Meynung
 ausgeleget, so wurden auf Verordnung der kö-
 niglichen Regierung zu Hannover die Bogen
 umgedruckt und ihm alles fernere Lesen auf dem
 Catheder und die weitere Verbreitung des an-
 genommenen LehrBegriffs der Reformirten
 vom

vom Abendmal untersaget. Letztere versprach er heiliglich und that die Versicherung, er wolte künftig weder öffentlich; noch heimlich nach dem Sinn der Reformirten von dem Sacrament des Abendmals lehren; noch ihre Meynung vertheidigen. Wer hätte nicht meynen sollen, Herr D. Heumann würde als ein Mensch, als ein Christ: ja als ein Lehrer der Gottesgelahrtheit des natürlichen Gesetzes eingedenk seyn und sein Versprechen treulich halten. Aber das thut er nicht und offenbaret von neuem, er sey ein Mann ohne Freu und Glauben. Nachdem er das Versprechen gethan, schickte er schon 1762. seinen Aufsatz, daß die Lehre der Reformirten vom Abendmal die rechte und wahre sey, nach Berlin; oder vielmehr nach Magdeburg, wo sich damals der Herausgeber desselbigen, der Herr ConsistorialRath Sack, mit dem königlichen Preussischen Hof aufhielt, vermuthlich in der Hoffnung, daß die damaligen politischen Umstände seinen Absichten günstig seyn dürften, und verlangte, daß er gleich mög्रे gedruckt werden; auf geschehene Vorstellung aber hat

hat er sich gefallen lassen, daß der Druck erst nach seinem Todt geschähe. * Das war ein schändliches: ein vor Gott und Menschen unverantwortliches Bezeigen. Das Aergernis, so er damit gegeben, ist nicht gering. Es ist eine schwere Sünde nach dem Todt. Die Ursache, warum er sein Versprechen gebrochen, lag nicht darinnen, als hätte er sich ein Gewissen gemacht, mit der Bekanntmachung, daß er der Reformirten Meynung beigetreten, zurücke zu halten und was er versprochen, zu erfüllen. Denn zugeschweigen, daß er so gewissenhaft nicht gewesen, so hätte er ja in diesem Fall das Versprechen nicht thun sollen und wenn er Bedenken gehabt, würde ihn niemand gezwungen haben. Der Grund ist vielmehr in seinem verkehrten und intresirten Herzen anzutreffen. Der fernere Genus seiner Besoldung, freyen Wohnung und bisherigen Rangs wurde ihm zugestanden; doch eben unter dem Beding, wenn er verspräche, von seinem Abfall in der Lehre

* solches erzehlet mit mehrern mein Sohn in den göttingischen Anzeigen, 1764. p. 644.

re vom Abendmal nichts weiter bekannt zu machen. Sein Intresse trieb ihn an, in solche Bedingung gleich zu willigen und das Versprechen zu thun. Da das geschehen, wolte er zugleich seinem Ehrgeiz dabey Gnüge thun. Es war ihm sehr empfindlich, daß gewisse Bogen ungedruckt und er als Emeritus erkläret wurde, und damit er Rache ausüben und noch ein gros Aufsehen von sich erregen mögte, sahte er seinen elenden Erweis auf und verordnete, daß er nach seinem Todt solte gedruckt werden. Das war gewis nicht ehrlich und redlich gehandelt, welches um so vielmehr zu verabscheuen, da man ihm in Hannover bey seiner groben Vergehung noch sonderbare Gnade wiederfahren lies. War das nicht zugleich eine schändliche Undankbarkeit?

§. VIII.

Ich füge noch eins hinzu. Im Jahr 1757. wurde von der theologischen Facultät zu Göttingen ein Bedenken über die Frage: ob eine Ehe mit seines verstorbenen Weibes Vaters; oder respective SchwiegerVaters leiblichen Schwes

Schwester nach den göttlichen Rechten bestehen; mithin darinnen von einer christlichen Obrigkeit mit gutem Gewissen dispensiret werden könne? verlangt. Herr D. Heumann war Decanus und hätte den Aufsatz verfertigen sollen; er bat aber Herrn D. Feuerlein, er mögte solchen übernehmen, welches er auch that und nachdem durch die meisten Stimmen war beliebt worden, daß gedachte Ehe erlaubt sey, das Bedenken abfaßte. Das Concept wurde communiciret und nach dem Gebrauch erwehnter Facultät von denen, die darein gewilliget, auch von dem Herrn D. Heumann, ohne daß er was erinnerte, signiret. Was geschiehet? Herr D. Heumann nimt das Bedenken: setzet eine Wiederlegung sonderlich des behaupteten Sazes, daß die mosaischen Ehegesetze auch im neuen Testament eine Verbindlichkeit hätten, auf: schicket beydes an den Herrn General Superintendenten Pratje und dieser macht solches durch den Druck gemein. * Alles das thate

B

Herr

* in der Brem. und Verdischen Bibliothec, im vierden Band p. 1035.

Herr D. Heumann vor sich, ohne wissen der Facultät und gab damit eine deutliche Probe seines hähmischen und tückischen Herzens.

S. IX.

Da ich dieses Capitel schliesse, komt mir des Herrn Trinius erste Zugabe zu seinem Freydenker Lexicon in die Hand und ich finde daselbst * einen Brief des Herrn D. Heumanns vom 3. April 1759. an denselben, welcher so abgefasset, daß er uns den Heumannischen Character, wo nicht völlig; jedoch in einigen Stücken deutlich anzeigt und ich daher dessen billig noch gedenke. Es hatte gedachter Herr Trinius an ihn geschrieben und einige Erklärungen gewisser Schriftstellen in der Absicht beygelegt, daß er ihm seine Gedanken darüber eröffnen möge. Da er dieses Schreiben erhält und den Nahmen Trinius erblicket, macht er sich die seltsame Einbildung, es wäre dieses der sonst als Indifferentist bekannte Joh. Paul Trier, der nunmehr seinen Nahmen geändert.

In

* p. 27.

In der Antwort selbst geht er verächtlich mit dem Herrn Trinio um und redet aus einem gar hohen Ton. Es heißt darinnen: da Sie meine Gedanken über ihre Erklärung vernehmen wollen, so mus ich bitten, dieses nicht zu thun. Ich habe zu Correspondenzen keine Zeit und correspondire daher jetz mit niemanden. Ew. Hochedlen Erinnerungen über meine Uebersetzung des neuen Testaments habe gelesen. Ich finde gleich in der Vorrede derselben, daß Sie die griechische Sprache nicht gelernet, indem Sie meine Version der Worte: Jesus nahm das Brod und segnete es, deswegen tadeln, weil ich was beygefüget welches im griechischen nicht stehe. Fragen Sie doch einen der griechischen Sprache kundigen, ob Sie mich mit recht getadelt. Er wird antworten, wie ich: tu es graecae linguae imperitissimus. Sie ziehen auch oft Lutheri Uebersetzung der meinigen vor ex imperitia graecae linguae. Ich mus ihnen deswegen wohlmeynend rathen, die Erklärung des neuen Testaments

fahren zu lassen, quia, vti coecus non potest iudicare de coloribus; sic imperitus graecae linguae non potest iudicare, quis sensus verborum noui testamenti sit verus, quis falsus. Wie falsch Sie verschiedene Stellen erklären, werden sie glauben, wenn Sie meine Erklärung ansehen. Läßt Herr D. Heumann hier nicht eine starke verkehrte Eigenliebe: einen nicht geringen Stolz: eine wieder den Wohlstand laufende Unhöflichkeit sehen? Es klingt alles sehr dictatorisch.

Das andere Capitel

von

der Beschaffenheit des Heumannischen Erweises, daß die Lehre der reformirten Kirche von dem heiligen Abendmal die rechte und wahre sey.

Es haben bereits verschiedene gelehrte und berühmte Männer in besondern Schriften gezeigt, daß der Heumannische Erweis sehr schlecht gerathen. Ich hätte daher nicht nöthig, sel

selbigen auch zu untersuchen und könnte es bey dem bewenden lassen, was jene gethan, zumal meine Absicht vornemlich dahin gerichtet ist, daß ich der darinnen befindlichen Beschuldigung gegen meinen Schwiegervater, den seligen Herrn D. Buddeum, widersprechen und jedermann vor Augen legen will, daß selbige ungegründet sey. Doch da ich vermeine, ich könnte noch ein und das andere sagen, was noch nicht angemerket worden, auch manches vielleicht in besserer Ordnung vorstellen, so will ich, ehe ich zur Hauptsache komme, meine Gedanken eröffnen. Der Inhalt soll dahin gehen, daß der Heumannische Erweis überhaupt eine sehr elende und insbesondere eine einfältige, spöttische, grobe und boshastige Schrift sey.

S. II.

Der Heumannische Erweis ist überhaupt eine elende Schrift: ja ich thue der Sache nicht zu viel, wenn ich urtheile, unter allen Schriften, welche vor die Lehre der reformirten Kirche vom heiligen Abendmal in den vorigen und

neuern Zeiten herausgekommen, sey sie die aller-
 schlechteste, und zwar sowohl in Ansehung der
 Ausführung; als auch der Ordnung. Se-
 hen wir auf jene; oder auf die Ausführung,
 so hat Herr D. Heumann dem Titel nach er-
 weisen wollen, daß die Lehre der reformirten
 Kirche vom heiligen Abendmal die rechte und
 wahre sey. Das ist gar nicht geschehen. An
 sich hätte er solches zwar nicht thun können, da
 unsere Lehre vom heiligen Abendmal fest ste-
 het; gleichwol aber hätte er nach dem Beispiel
 der Reformirten selbst ein und andern scheinbar-
 en Beweis führen und gegen die Gründe der
 lutherischen Lehre Einwendungen machen sollen.
 Keines von beyden hat er gethan. Die Be-
 weissthümer, die er bringet, mögen in zwey
 Classen eingetheilet werden. Einige kan man
 als eregetische und dogmatische ansehen, mit
 denen er jedoch bald fertig wird und sich der
 möglichsten Kürze bedienet. Es heist p. 16.
 der Leib Christi sey im Himmel und daher
 könne er nicht auf Erden seyn, auch im
 Abendmal nicht ausgetheilet werden, und ich
 mache

mache dabey diese Anmerkungen. Der Heu-
 mannische Beweis; oder Einwurf gegen unsere
 Lehre hätte seine Nichtigkeit, wenn der Leib Chris-
 ti als ein blos natürlicher Leib anzusehen wä-
 re, von welchem völlig wahr, daß er nicht zu-
 gleich an verschiedenen Orten seyn kan. Doch
 da die menschliche Natur Christi mit seiner
 göttlichen Natur persönlich vereiniget: da ihr
 göttliche Eigenschaften und darunter die Allge-
 genwart mitgetheilet worden: da die Vereini-
 gung beyder Naturen unzertrennlich und diese
 Unzertrennlichkeit eine Nothwendigkeit mit sich
 bringt, daß wo die göttliche Natur, auch die
 menschliche seyn müsse, so hat es mit dem Cör-
 per Christi eine ganz andere Bewandnis, als
 mit einem blos natürlichen Cörper und kan von
 diesem auf jenen nicht geschlossen und gesagt
 werden, weil ein blos natürlicher Cörper nicht
 zugleich an verschiedenen Orten seyn kan, so
 geht das auch bey dem Leib Christi nicht an.
 Solte das nicht statt haben, so müste man dar-
 thun, daß wenn gleich die menschliche Natur
 mit der göttlichen persönlich und unzertrennlich

vereiniget und ihr göttliche Eigenschaften mitgetheilet worden, dennoch in dem Satz: Christi Körper ist zugleich im Himmel und auf Erden, ein Widerspruch läge. Das läßt sich nicht sagen. Denn wenn jemand etwas als widersprechendes ausgeben will, so mus er zeigen, daß eins das andere aufhebe und also von der Beschaffenheit der beyden Dinge, die widersprechend seyn sollen, einen deutlichen und zureichenden Begriff haben, dergleichen wir von dem Körper Christi, so fern er durch die Vereinigung mit der göttlichen Natur gleichsam eleviret und erhöht worden, nicht haben können. Das haben unsere Gottesgelehrten schon vom Anfang des Sacramentsstreits angemerket und bewiesen. Herr D. Heumann hätte auf das antworten sollen, was die unserigen gegen den Einwurf der Reformirten, ein Körper könne nicht zugleich an verschiedenen Orten seyn, schon längst und in so vielen Schriften erinnert. Davon schweigt er stille und setz nur die Einwendung gleichsam dictatorisch hin. Er hat entweder nicht gewußt; oder nicht wissen wol-

wollen, was desfalls schon vorgegangen und geschrieben worden. Es mag dieses; oder jenes seyn, so ist es keine Ehre vor ihn. Inzwischen siehet man wohl, daß er dabey zugleich die der menschlichen Natur Christi geschehene Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, insbesondere der Allgegenwart, und die Unzertrennlichkeit der persönlichen Vereinigung mit den Reformirten geläugnet: diesen Irrthum mit zum Grund geleyet und den Körper Christi als einen blos natürlichen Körper angesehen.

§. III.

So siehths mit dem Heumannischen Beweis aus, der obenan stehet. Nicht besser ist es mit dem andern beschaffen, der p. 22. aus den Worten Christi: wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben, u. s. w. Johann. VI, 54. genommen und dabey Herr D. Heumann die Glosse macht, es sey kein Unterschied unter den angezogenen Worten und den Worten der Einsetzung: dieses ist mein Leib, und sie müßten auf einerley Art verstan-

den werden, wie jene; also auch diese von der geistlichen Genießung des Leibes und Blutes Christi. Er führt als einen Beweis an, daß Christus in den folgenden Worten Joh. VI, 63. sage: die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben. Das geht uns nichts an. In unserer Kirche erklären wir die Worte: wer mein Fleisch isset u. s. w. nicht vom heiligen Abendmal: nicht von der sacramentirlichen; sondern geistlichen Genießung des Leibes und Blutes Christi, davon jene mit dem Munde: diese im Glauben geschieht. Heißt es, es wäre unter ihnen und den Einsetzungsworten kein Unterschied: sie müßten auf einerley Art verstanden werden, so ist dieses falsch. In den Einsetzungsworten ist eigentlich die Rede vom Brodt und vom Wein: von dem, was sich in und unter demselbigen befinde: was damit vereiniget, welches bey den andern Worten wegfällt. Sehr ungeschickt wird das folgende: die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben, hieher gezogen. Der Heyland will die übernatürliche Kraft, welche in seinem Wort, in seiner Rede

Rede liege, überhaupt anzeigen, daß wenn man selbige in seine Kraft gehen ließe, dadurch Geist und Leben, das ist, ein geistliches Leben entstehe. Wie reimt sich das zu dem geistlichen Genießen des heiligen Abendmals. Das ist ein seltsamer Einfall.

§. IV.

Ausser diesem, streuet er noch ein und das andere ein, so auch gleichsam einen eregetischen und dogmatischen Beweis abgeben soll; es ist aber solches ohne gehörige Ueberlegung angebracht. Er schreibt p. 22. ich kan mich nicht gnug wundern, daß man geglaubet, die Apostel, welche mit dem Herrn an einem Tisch gegessen, seyn so tumm und unverständig gewesen, daß da er zu ihnen gesagt: nehmet hin, das ist mein Leib, sie geglaubet, ein jeder von ihnen habe Christi Leib in seinem Mund bekommen und gegessen. Man könnte dieses eine lächerliche Meynung nennen, wenn es nicht berührt wäre, daß so gelehrte Männer dieses vor wahr gehalten haben.

Hier

Hier erblicken wir einen großen Eifer; jedoch auch zugleich keine geringe Einfalt des Herrn D. Heumanns. So viel man siehet, soll der Beweis darinnen liegen. Die Apostel haben bey der Einsetzung des Abendmals, da ihnen solches von Christo gereicht worden, nicht geglaubt, daß sie den Leib Christi in den Mund bekommen und gegessen und daher sey unsere Lehre falsch. Jenes will man daher beweisen, weil dasjenige, so wir in unserer Kirche vom Abendmahl lehren, tumm und lächerlich sey und daher die Apostel als tumme Leute müßten angesehen werden. Zweyerley erinnere ich hierbey. Das eine ist, daß Herr D. Heumann eine Sophisterey begehret, und dasjenige zum Beweis, ja zum Grundsatz seiner Schlußrede anföhret, was noch zu beweisen ist, daß nemlich die lutherische Lehre von dem Abendmal tumm sey. Meineth er das von unserer Lehre nach ihrem richtigen Sinn, nach welchem das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi im Abendmal zwar mit dem Mund; jedoch übernatürlich geschiehet, so mag er beweisen, daß hier

hier was tummes anzutreffen. Von einem Geheimnis so zu urtheilen, ist sehr verwegen und gottlos. Bildet er sich ein, wir glaubten ein capernaitisches Essen und Trinken, und will das tumme dahin gezogen haben, so ist das eine offenkundige falsche Beschuldigung. Das andere, so ich anzumerken habe, betrifft die Apostel und kommt auf die Frage an: da Christus ihnen das Abendmal gereicht und gesagt: das ist mein Leib: das ist mein Blut, wie sie solche Worte verstanden: ob sie geglaubet, daß sie unter dem Brod und Wein mit ihrem Munde den wahren und wesentlichen Leib: das wahre und wesentliche Blut empfangen? Davon steht nichts in heiliger Schrift und die Sache läßt sich mit keiner völligen Gewisheit entscheiden; gleichwohl aber ist sehr wahrscheinlich, daß sie den rechten Sinn der Einsetzungsworte Christi erkannt und geglaubet, sie bekämen mit dem Munde den wahren Leib: das wahre Blut ihres Heylandes Jesu Christi, und sie desfalls vom heiligen Abendmal besonders erleuchtet worden, eben zu der Zeit, da Christus die Worte:



Worte: das ist mein Leib u. s. w. gesprochen. Solches ist um so vielmehr glaublich, da nicht zu vermuthen, daß Christus bey der Einsetzung des Abendmals selbst seine Apostel, die solches verwalteten sollten, in einer Unwissenheit; oder Irrthum sollte gelassen haben. Sie nahmen das gesegnete Brod und den gesegneten Kelch, ohne daß sie etwas einwendeten: einen Zweifel zu erkennen gaben, und von Christo einen Unterricht verlangten. Gesezt, sie hätten damals die Worte Christi nicht verstanden, sich auch wohl eine unrichtige Vorstellung davon gemacht, so thut doch dieses zur Sache nichts. Es ist hier nicht auf den Glauben der Apostel; sondern auf die Einsetzung des Sacraments: auf Christi Wille und Verordnung angekommen und davon hangt die wahrhaftige, wesentliche und substantielle Gegenwart seines Leibes und Bluts und dessen Geniesung im Abendmal ab.

S. V.

Noch einen Beweis, daß die Lehre der Reformirten von dem Abendmahl wahr; die unserige

serige hingegen falsch sey, nimt Herr D. Heumann p. 59. daher, daß unsere Lehre die Bekehrung der Juden aufhalte, und läffet sich also vernehmen: dieses ist auch sehr merkwürdig, daß die Lehre Lutheri von dem heiligen Abendmal der Bekehrung der Juden hinderlich ist. Denn wenn ein Jude höret, daß die Christen den wahren Leib Christi essen, welches er doch vor unmöglich erkennet, so kan er nicht anders, er mus die christliche Religion vor eine falsche Religion halten. Das soll nun nach der Heumannischen Einbildung was sehr merkwürdiges seyn; in der That aber ist es was sehr abgeschmacktes. Wie hat doch D. Heumann einen so ungereimten Einfall haben mögen. Denn gesetzt, unsere Lehre vom Abendmal wäre den Juden anstößig und hindere ihre Bekehrung, so folgt doch daraus noch lange nicht, daß sie falsch. In diesem Fall müßte bewiesen werden, daß der Anstoß, den ein Jude nehme, eigentlich seinen Grund in der Lehre selbst, und nicht vielmehr in einem Misbrauch der Vernunft, in gewissen Vorurtheilen

theilen

theilen, in einer niedrigen Gemüthsbeschaffenheit des Judens habe, welches nicht geschehen kan. Doch ich setze dieses bey Seite und merke vielmehr an, daß die Bekehrung der Juden nicht durch die evangelische Lehre vom heiligen Abendmal; sondern dadurch gehindert werde, weil sie Jesum von Nazareth nicht vor den wahren Messiam erkennen wollen und vielmehr ein Aergernis an ihm nehmen, besonders an seinem Vaterland und Geschlecht: an seiner Armuth und Niedrigkeit: an der Creuzigung: an der Lehre, vornemlich von der Dreueinigkeit: von dem mosaischen CeremonialGesetz, als habe Christus solches abgeschafft: ingleichen an der Lebensart und was dergleichen Aergernisse mehr sind. Sollen sie bekehret werden, so kommt alles darauf an, daß sie Jesum von Nazareth als den wahren Messiam annehmen. Geschiehet dieses, so werden sie sich gewis an der lutherischen Lehre vom Abendmal nicht stoßen, wenn ihnen solche recht erkläret wird. Solte sie ihrer Bekehrung im Weg stehen, so könnten sie ja Christen werden und sich zu der reformirten

ten

ten Kirche bekennen, wenn sonst keine Hinderung da wäre.

S. VI.

Das sind nun die dogmatischen und exegetischen Beweisthümer, wenn man sie so nennen will. Sie sind nicht nur an sich sehr elend; sondern auch verworren und ganz kurz vorgetragen. Sie machen in der ganzen Schrift nur einige Blätter aus. Nun folgen die historischen Gründe, bey denen sich Herr D. Heumann so weittläufig aufgehalten, daß daraus fast der völlige Tractat bestehet. Sie gehen dahin, daß so viele Lutheraner die Lehre der Reformirten vom heiligen Abendmal gebilliget und ihr Beyfall gegeben, und sollen uns den Beweis an die Hand geben, daß daher gedachte Lehre der Reformirten die rechte und wahre seyn müsse. Solcher Lutheraner werden viele; jedoch in der größten Unordnung, wie ich hernach zeigen will, angeführet und Herr D. Heumann hat doch vielleicht, als er damit fertig gewesen, gedacht, wunder was er vor eine herrliche Arbeit gethan und was

er vor Fort den Lutheranern erwiesen, daß er gleichsam auf eine neue Art die Lehre der Reformaten befestiget und nun wieder alle Angriffe bewahret. Sind ihm diese schmeichelnde Gedanken eingefallen, so hat er sich sehr betrogen. Wer solche historische Abhandlung gelesen: die Sache gehörig eingesehen: die Wahrheit liebet, der wird das Bekenntnis thun, es sey darinnen Ungereimheit, Einfalt, Falschheit, Bosheit anzutreffen, und zwar nicht ohne Grund. Es kommt dabey auf zwey Stücke an. Das eine ist: ob eine Glaubenslehre durch menschliche Zeugnisse, als wahr, zu beweisen: das andere: ob es mit den Zeugen, welche von D. Heumannen dargestellet werden, in allem seine richtige Bewardnis habe? Keines von beyden ist zu behaupten. Denn was die erste Frage anlangt: ob eine Glaubenslehre durch menschliche Zeugnisse zu beweisen? so kan dieses keinesweges geschehen. - Gott allein ist Urheber der Seeligkeit und er allein kan bestimmen, was wir zu glauben haben, wenn wir selbige erlangen wollen. Er hat das in heiliger Schrift gethan, und die
Glaub

Glaubenslehre wird an sich vor wahr gehalten, weil sie darinnen von Gott geoffenbaret und also ein göttliches Ansehen vor sich hat. Von ihrer Wahrheit werden wir versichert, wenn wir das Zeugnis nach dem Sinn des heiligen Geistes verstehen, annehmen und davon eine Empfindung haben. Menschen können in Sachen, die unsern Glauben und unsere Seeligkeit betreffen, als Zeugen nichts gelten. Ihr Ansehen fällt hier schlechterdings weg. Ist eine Glaubenslehre in der Schrift gegründet, so ist und bleibet sie wahr, wenn sie auch von niemanden geglaubet und angenommen würde; wird hingegen in Religionsfachen ein Satz von noch so vielen, auch angesehenen und gelehrten Männern behauptet und vertheidiget, so ist er falsch, wenn er in der Schrift nicht anzutreffen; oder selbiger entgegen ist. Was hat nun Herr D. Heumann mit seinen Zeugen beweisen können? was ist das vor eine Folge; viele Lutheraner haben das, so die Reformirten vom Abendmal lehren, vor wahr gehalten, folglich ist es auch wahr. Sollte man sich nicht

eines solchen Schlusses schämen? Sollte nicht ein lutherischer Doctor der Theologie wissen, daß in Sachen des Glaubens kein menschliches Ansehen statt habe. In der päbstlichen; aber nicht in der protestantischen Kirche läßt man solches gelten.

§. VII.

Auf gleiche Weise ist die andere Frage: ob es mit den Zeugen, welche von D. Heumannen dargestellt worden, in allen seine richtige Bewandnis habe? mit nein zu beantworten. Ueberhaupt zeigen sich hier mancherley Fehler, welche bey einer historischen Nachricht hätten sollen vermieden werden. Vieles wird gesagt und entweder gar kein; oder kein richtiger; oder doch kein hinlänglicher Beweis geführt. Ich gebe damit so viel zu erkennen. Von manchen hat man vorgegeben, sie wären in dem Artikel vom Abendmal reformiret gewesen, ohne daß ein Zeugnis beygefüget worden, folglich sollen wir dieses glauben, weil es Herr D. Heumann berichtet; dahin sich jedoch sein Ansehen nicht erstrecket. Bey andern hat er sich auf gewisse Schriftsteller,

ler,

ler, als Zeugen, berufen; man findet aber ent-
weder nichts bey ihnen; oder die Sache wird
gewissermaßen anders erzehlet. Kurz, die Alles-
gaten treffen nicht in allem so ein, wie sie eintref-
fen solten. Hat es auch mit selbigen bey diesem
und jenem seine Richtigkeit; so sind doch die Bü-
cher, welche angezogen werden, von keinem sol-
chen Ansehen, daß ihnen schlechterdings zu trauen
wäre. Ja die Erzehlungen sind dann und wann
auf bloße Muthmasungen und Einbildungen;
auf ein leeres Hörensagen gebauet und gleich-
wohl schreibt er mit vieler Dreistigkeit, als wä-
re er ein Mann, der nicht irren könne. Ich
will mich nur auf eine Stelle berufen. Sie
befindet sich p. 24. und ist also abgefasset: ich
zweifle nicht, daß wenn man die Pastores
versichern würde, daß es ihnen im geringsten
nicht schaden sollte, wenn sie ihres Herzens
Meynung von dem heiligen Abendmal be-
kennen würden, das sage ich, wo nicht alle;
jedoch die meisten gelehrten Pastores wür-
den sagen: ich habe allerdings die refor-
mirte Lehre von dem heiligen Abendmal

allezeit vor die wahre gehalten; sed ideo id non confitebar, ne et domo et cibis et vestibus carere et vna cum vxore et liberis mendicare cogerer. Wenn verständige und unparthenische Leute dieses lesen, werden sie sonderlich denken, D. Heumann habe sich hier verwegen und unverschämt bezeiget, daß er seine Phantasien und Träume vor ungezweifelte Wahrheiten ausgabe: die lutherische Kirche ohne Grund beschuldige, als wenn sie mit denjenigen, welche wegen des Abendmals den Reformirten beystimmten, so hart verführe, daß sie selbige von Haus und Hof jagte und mit Weib und Kindern an den Bettelstab brächte.*

§. VIII.

Nach diesen allgemeinen Erinnerungen will ich den historischen Beweis insbesondere untersuchen und die angeführten Zeugen selbst durchgehen. Ihr Verzeichnis ist zwar, wie die ganze
Schrift

* mehrers erinnert hier überhaupt Herr Cube in den Anmerkungen über Heumanns Erweis p. 13. u. f. so man nachlesen kan.

Schrift, sehr verworren und unordentlich abgefaßt; wenn wir sie aber nach ihrer Beschaffenheit betrachten und erwegen, ob sie auch als gültige Zeugen anzusehen, so lassen sie sich süglich in vier Classen eintheilen. Zur ersten rechne ich diejenigen, welche niemals Lutheraner gewesen; noch seyn wollen, folglich können sie keine Zeugen abgeben und gehören hieher nicht, in dem D. Heumann eigentlich beweisen will, daß sehr viele Glieder der lutherischen Kirche die Meinung der Reformirten vom heiligen Abendmahl gebilliget und angenommen. Nach dieser Absicht ist es in Wahrheit was ungerichtet, daß er p. 47. von dem Pabst Gregorio dem siebenden meldet, er solte gezeifelt haben, ob im heiligen Abendmal der Leib in den Mund genommen werde, und bald darauf hinzu thut, als ein Erzbischof zu Narbona im Verdacht gekommen, er glaube die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal nicht, habe er dieses nicht wollen auf sich kommen lassen; es sey aber kein Zweifel, daß er solches deswegen geläugnet, damit er seine hohe Würde be-

halten mögte. Gesezt, jeztedachter Pabst und Erzbischof hätten dafür gehalten, es wären Brod und Wein im Abendmal nur Zeichen des Leibes und Bluts Christi, so thäte das nichts zur Sache. Sie gehören zur römischen Kirche. Es ist ungereimt, daß D. Heumann p. 36. das Zeugnis der Engelländischen Kirche beybringt und anmerket, in Engelland sey nicht die lutherische; sondern die reformirte Lehre vom Abendmal gleich anfangs angenommen worden, welches nicht so schlechterdings kan gesagt werden. Aus den Geschichten der Engelländischen Kirche ist zu ersehen, daß bey der Reformation derselben Uneinigkeiten wegen des Abendmals entstanden und obwohl viele dasjenige, so die Reformirten lehren, vertheidigten, so waren doch nicht alle damit zufrieden und es fehlte an Widerspruch nicht. * Setzten wir auch dieses bey Seite und gäben Herrn D. Heumannen Recht, so bliebe es doch eine seltsame Sache, daß er die Engel

* mehrers hat Herr Bauer in der Prüfung der Gründe de D. Heumanns gegen die lutherische Abendmahlslehre p. 26. hiervon angemerket.

Engelländer als Zeugen angiebt und den Schluß macht: in der Engelländischen Kirche wird die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmal geläugnet, folglich ist das ein Zeugnis, daß die Lehre der Reformirten wahr. Ist das nicht eben so viel, als wenn D. Heumann geschlossen: die Reformirten bezeugen, ihre Lehre vom Abendmal sey wahr und daher ist sie auch wahr. Welcher vernünftiger Mensch wird sich eine solche Art zu folgern in Sinn kommen lassen? Zu eben dieser Classe rechne ich den Erasmus, der in der Heumanischen Schrift p. 34. auch einen Platz unter denjenigen erhalten, welche der Reformirten Lehre vom Abendmal vor wahr gehalten. Zum Beweis werden aus seinen Briefen zwey Stellen angeführet, davon jedoch die eine weiter nichts zu erkennen giebt, denn daß die päpstliche Transsubstantiation keinen gewissen Grund in der Schrift habe und wenn nicht das Ansehen der Kirche im Weg stünde, könnte er es wohl mit dem Decolampadio halten, welches noch nicht anzeigt, daß er dessen Meynung wirklich

angenommen. Die andere Stelle fast gar nichts in sich, so hieher gehöret und läßt sich nicht begreifen, warum sie D. Heumann hingesezet habe. Sie lautet also: de animo meo nemo potest ambigere. Poteram in lutherana ecclesia esse coryphaeus; sed malui totius Germaniae in me concitare odia; quam ab ecclesiae consortio discedere. Quae bene docuit monuitque Lutherus, sequamur, non quia iste monuit; sed quia recta sunt et scripturae diuinae consentanea, und wie man siehet, ist darinnen nicht das geringste befindlich, so eine Neigung gegen die Lehre der Reformirten; wohl aber der Lutheraner, anzeige. Leo Allatius * zehlet den Erasmus zwar unter die Reformirten; wovon jedoch Joh. Albert. Fabricius ** mit Recht urtheilet, es sey dieses was wunderliches.

§. IX.

* *exercitation. contra Creygbronum p. 49.*

** *exercitation. de religione Erasmi, so sich in dessen syllog. opusculorum befindet, p. 400.*

§. IX.

Zur andern Classe gehören diejenigen, welche von der evangelischlutherischen Kirche abgetreten und sich zu der Reformirten begeben, dergleichen unter andern angeführet sind: Joh. Jacob Grynäus, Joachim Werner, Obbo Emmius, Christoph Herdesianus, Johann Anastasius, Anton Siegfried Dreas, Bernhard Peter Carl, Megidius Lindenberg, Gregorius Schönfeld, Jacob Leonhard Pörsch, Johann a Lasco, Christoph Pelargus, Leonhard Christoph Sturm, Barthold Holzhus, Johann Lampadius. Alle diese erzehlet Herr D. Heumann, in der Absicht, daß sie mit ihrem Exempel beweisen sollen, es wären unter den Lutherdnern so viele gewesen, so die Lehre der Reformirten vom Abendmal als wahr erkannt und ihr beygepflichtet; sie fallen aber weg. Sie sind nicht als Lutheraner; sondern als Reformirte anzusehen: sie sind nicht blos der Meynung, so die Reformirten vom heiligen Abendmal haben; sondern auch ihren andern eigenthümlichen Lehren beygetreten; sie haben ihr ganz ReligionsSystema angenommen: die lutherische

sche

sche Kirche verlassen und sich zu der Reformirten Gemeinde bekannt. Wie können sie nun Zeugen abgeben, daß ihre Lehre vom heiligen Abendmal die rechte und wahre sey? Es fehlt ja nicht an solchen, welche reformirt gewesen und nachgehends Lutheraner geworden. Nach der Heumannischen Art zu schließen, könnte daher auch gefolgert werden, weil sie die reformirte Lehre vom Abendmal verlassen und die lutherische angenommen, so mus diese wahr: jene falsch seyn. Hätte Heumann einen solchen Schluß gehört, würde er vielleicht gedacht haben, es wäre das absurd geschlossen und zwar mit Recht, und gleichwol hat er sich in der That einer solchen Art, Schlüsse zu machen, bedienet. Zur mehrern Erläuterung gebe ich noch, wie man redet, diese Instanz. Es sind manche von der lutherischen Kirche abgefallen und zu der päpstlichen übergetreten. Wolten die Papisten nach Heumannischer Methode schließen, könnten sie auch sagen: da siehet man, unsere Lehre mus die wahre; die lutherische hingegen die falsche seyn.

S. X.

In der dritten Classe können die Cryptocalvinisten ihre Stellen haben. Herr D. Heumann hat ihrer viele zum Erweis, daß die Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal die wahre sey, angeführet. Die Mühe, welche er sich hier gemacht, ist vergeblich und wer dabey denkt, er habe die Historie der sogenannten heimlichen Calvinisten nicht genau und hinreichend gewußt, der dürfte wohl nicht irren. Er unterscheidet sie nicht von den eigentlichen Reformirten: wirft, wie durch die ganze Schrift geschehen, alles unter einander: beweist nicht, was er beweisen solte: beruft sich überhaupt auf Löschers *historiam motuum*, ohne sie genau gelesen und alles gehrig erwogen zu haben. Die Sache selbst betreffend, so gehören die heimlichen Calvinisten nicht in das Heumannsche Register. Sie bekannnten sich mit dem Mund zu der Augspurgischen Confession; im Herzen hingegen waren sie calvinisch gesinnet, nicht allein in der Lehre vom heiligen Abendmal; sondern auch in den andern Puncten, da die
 Refor

Reformirten von der Wahrheit abweichen, als von der Person Christi, von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, von der Gnadenwahl. Es erhellet dieses nicht nur aus den Schriften, welche die heimlichen Calvinisten in Ehursachsen herausgaben, und zwar aus der Grundfeste von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi und aus dem consensu dresdensi; sondern auch aus der Concordienformel: aus den sogenannten Visitationisartikeln und andern dergleichen Schriften mehr. Damit waren die heimlichen Calvinisten in der That Reformirte und diese können ja kein Zeugnis geben, daß ihre Lehre vom Abendmal die wahre sey.

§. XI.

Die vierdte Classe mag die noch übrigen von D. Heumannen angeführte Zeugen in sich begreifen. Sie sind aus allen Zeiten, alten, mittlern und neuern, hergehohlet; jedoch in der größten Unordnung erzehlet. Sie beweisen dasjenige nicht, was sie beweisen sollen und man mus sagen,

gen,

gen, ihr Verzeichniß sey so fertiget worden, daß dabey Wahrheit, Liebe, Redlichkeit bey Seite stehen müssen; oder kürzer zu reden, daß es Heumannisch aussiehet. Man hat sich hier an vielen versündigt und andern kein geringes Nergerniß gegeben, folglich seiner eignen Ehre damit großen Abbruch gethan, welches ich nunmehr zeigen will. Ich mache den Anfang mit den ältern. Es meineth Herr D. Heumann, was die Reformirten vom heiligen Abendmal lehrten, das hätten auch die Kirchenväter gelehret und wäre also eine Uebereinstimmung mit dem Christlichen Alterthum vorhanden, dagegen ich zweyerley erinnere. Das eine ist, daß die vermeinte Uebereinstimmung keinen Beweis abgiebt: das andere, daß sie nicht einmal aufzuweisen ist. Beydes hat seinen völligen Grund. Die Wahrheit einer Glaubenslehre beruhet keinesweges auf die Aussprüche der Kirchenväter und deren Ansehen. Ihre Uebereinstimmung kan keine Regel des Glaubens und der Auslegung der heiligen Schrift abgeben, wie die Papisten und in Engelland die Episcopalen dafür halten.

halten. Sie sind bloße Menschen gewesen, welche nicht nur haben irren können; sondern auch wirklich geirret und ist keiner gewesen, der nicht seine Mängel und Fehler gehabt, welches nicht nur von den unserigen; sondern auch von den Reformirten sattsam erwiesen worden. So ist es auch mit dem andern Punct beschaffen. Das Vorgeben, daß die Kirchenväter keine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi geglaubt und die Reformirten selbige also zu ihren Vorgängern gehabt, ist falsch und Herr D. Heumann, der sich dieses einbildet, irret. Er gedenket der Sache an zweyen Orten seines sogenannten Erweises. In dem ersten beruft er sich p. 10. 11. auf den Augustinum und Tertullianum. Jener soll mit den Reformirten einerley Begriff von dem heiligen Abendmal gehabt haben, weil er in seinem *enchiridio theologico* die Lehre von dem heiligen Abendmal außen gelassen und dadurch zu erkennen gegeben, daß er dieselbe Lehre vor keine Geheimnisselehre halte. Das ist wieder eine Probe von der Heumannischen Art.

Fol

Folgerungen zu machen. Wer sollte sich wohl dergleichen träumen lassen. Augustinus hat in seinem enchiridio nichts vom Abendmal gesagt, folglich hat er das Sacrament vor kein Geheimnis angesehen; folglich ist er ein Reformirter gewesen. Hier kan man sagen: quae, qualis, quanta connexio? Er thut ein Zeugnis aus einem Brief des Augustini hinzu, wo er schreibt: si sacramenta quamdam similitudinem earum rerum, quarum sacramenta sunt, non haberent, omnino sacramenta non essent, und will sonder Zweifel aus dem Wort similitudo schliessen, es habe dieser Lehrer zu erkennen gegeben, im Abendmal wären Brod und Wein nur bloße Zeichen des Leibes und Blutes Christi, so jedoch noch nicht folget. Es kan beydes beyfammen stehen, daß mit dem Brod und Wein der wahre und wesentliche Leib und Blut Christi vereiniget, und daß das Brod mit dem Leibe: der Wein mit dem Blut Christi eine Gleichheit habe; oder sich damit vergleichen liese. Beyde Sätze sind einander nicht entgegen. Ein anders wäre, wenn Augustinus ge-

sagt hätte, es habe nur eine bloße Gleichheit statt und das ist nicht geschehen: ja an andern Orten hat er die evangelische Lehre vom Abendmal ausdrücklich bekannt, wie diejenigen von unsern Gottesgelehrten gewiesen, welche die Zeugnisse der Kirchenväter vor die lutherische Lehre von dem heiligen Abendmal gesammelt und deren ich hernach gedenken will.

S. XII.

Dem Augustino sezet er den Tertullianum an die Seite und führet als Zeugnisse die bekannten Stellen an, in denen er schreibet: panem, quo ipsum suum corpus repraesentat christus; ingleichen: acceptum panem corpus suum fecit, *hoc est corpus meum* dicendo, id est, figura corporis mei; es hätte aber Herr D. Heumann bedenken sollen, daß die unserigen den Ausdruck des Tertulliani, das Brod sey figura corporis christi, erläutert und gewiesen, daß damit die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal nicht geläugnet

net werde, * und was man hier erinnert, darauf hätte er antworten müssen. Er hätte bedenken sollen, daß Tertullianus an andern Orten nicht undeutlich zu erkennen gegeben, er habe von dem Abendmal eben die Gedanken, die wir in der lutherischen Kirche haben. ** Beyde, Augustinus und Tertullianus fallen auf diese Art als Zeugen weg und die Mühe, die er sich damit gemacht, ist vergeblich. Um so vielmehr mus man sich verwundern, daß er so unver schämt und so dreiste gewesen, und der ganzen Africanischen Kirche die Meinung der Reformirten vom Abendmal beygelegt. Wie hat er das sagen können? Gesezt, Tertullianus und Augustinus wären einstimmig mit den Reformirten, so machen ja diese beyde Männer die Africanische Kirche nicht aus. Sollten noch

D 2

andes

* dies ist geschehen: in *Jettigs select. histor. ecclesiastic. capitib. secul. 11. p. 238. Judaei institut. theolog. dogmar. libr. v. cap. 1. §. 24. p. 1578.* in meiner *historia ecclesiastica novi testamenti p. 628.*

** unter andern zeigt dieses Herr Cube in den Anmerkungen über Heumanns Erweis p. 29.

andere Zeugen gedachter Kirche da seyn, so hätte er sie angeben und die allgemeine Einstimmigkeit beweisen sollen.

§. XIII.

Hier bleibt D. Heumann nicht stehen; sondern kommt an einem andern Ort und zwar p. 30. wieder auf die Zeugnisse des Alterthums, welche die Lehre der Reformirten bestätigten, und trägt kein Bedenken, ganz dreiste zu schreiben: der Irrthum von dem Essen des wahren und also ganzen Leibes Christi und von dem Trinken des wahren Blutes Christi ist erst in dem neunten Jahrhundert entstanden. In demselben schrieb Paschasius Radbertus ein Buch de corpore et sanguine christi, in welchem er diesen Irrthum vortrug und vertheidigte. Hier folgt er blindlings den Reformirten und betet nach, was sie sagen. Ich bin gewis versichert, daß er die Schriften der Kirchenväter und anderer Lehrer, die bis zum neunten Jahrhundert gelebet, nicht selbst nachgesehen; noch vielweniger ihre Aussprüche gehörtig

hbrig überleget und untersuchet. Die Sache selbst, die er vorbringt, ist so richtig nicht, als er sich einbildet. In der alten christlichen Kirche ist von dem heiligen Abendmal eben so gelehret worden, wie in der lutherischen Kirche gelehret wird, und das haben gethan: Ignatius, Justinus Martyr, Irenäus, Origenes, Cyrillus Hierosolymitanus, Chrysostomus, Ephremus Syrus, und von den lateinischen Kirchenvätern: Tertullianus, Cyprianus, Augustinus, der anderen nicht zu gedenken. * Auf die Zeugnisse solcher Väter und deren Ansehen

D 3

grün

* solche Zeugnisse haben zusammen gelesen und erzehlet: Chemnitius in fundament. sanae doctrinae de vera et substantial. praesentia exhibit. et sumptione corporis et sanguin. domini in coena cap. x. p. 46. Hebel in antiquitat. ecclesiae in tribus prioribus post natum christum seculis evangelicae p. 276. 803. und secul. iv. rom. 2. p. 302. Baier in compendio rheolog. historicae p. 584. Buddeus in institutionib. theolog. dogmatic. libr. v. cap. 1. §. 23. p. 1577. und in miscellaneis sacr. parr. 11. p. 71. sonderlich

Herr

gründen wir die Wahrheit unserer Lehre von dem heiligen Abendmal keinesweges, wie ich bereits erinnert habe. Doch bedienen wir uns derselben in einigen Fällen. Es geschiehet dieses, wenn wir das Alterthum einer evangelischen Lehre beweisen und zeigen wollen, daß selbige durch die Vorsehung Gottes erhalten und von einer Zeit zur andern fortgepflanzt worden und in so weit brauchen wir dergleichen Zeugnisse als historische Beweisthümer. Auf dieselben berufen wir uns, wenn die Gegner solche uns entgegen setzen und damit darthun wollen, ihre Lehre sey alt; die unserige hingegen neu, in welchem Fall wir uns billig auf die Aussprüche der Kirchenväter beziehen und ihnen das Gegentheil vor Augen legen; oder bedienen uns ihrer eignen Waffen wieder sie. Bey dem allen geben wir zu, daß die Kirchenväter ihre merkwürdlichen

Herr Bauer in der Prüfung der Gründe, womit D. Zeumann die lutherische Abendmallslehre bestritten p. 74. verschiedener andern nicht zu gedenken. Ich habe selbst dergleichen Zeugnisse angeführet in historia ecclesiastic. noui testamenti p. 677. 1038. 1604.

lichen Fehler gehabt und sich nicht von allen Glaubenspuncten deutlich, hinlänglich und vollkommen richtig erkläret, zumal wenn kein Streit darüber entstanden; oder dergleichen sich erst nachgehends erhoben; merken aber auch dabey an, daß zuweilen ihr Sinn besser gewesen, als die Worte lauten und wenn sie an verschiedenen Orten von einer Sache handeln, ihre mancherley Stellen zusammen zu nehmen und gegen einander zu halten sind. Es ist demnach falsch, daß die evangelischlutherische Lehre von dem heiligen Abendmal erst im neunten Seculo entstanden und zur selbigen Zeit von Paschasio Radberto vorgetragen worden. Denn ob wohl das seine Richtigkeit hat, daß Radbertus in seinem Buch de sacramento corporis et sanguinis christi die Transsubstantiation vertheidiget und damit zugleich die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal behauptet, als welche bey jener vorausgesetzt wird, auch daher verschiedene, da sie der Transsubstantiation widersprachen, auf einen andern Abweg geriethen und die wahrhaftige

Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal läugneten, als Ratramnus; oder wie er auch genennet wird, Bertramus, Joh. Scotus Erigena und andere; so ist doch bey dem allen ohne Grund, was Heumann sagt, daß im neunten Seculo Paschasius Radbertus angefangen, die Lehre von der würllichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal vorzutragen. Er würde gewis auf keine Transsubstantiation gefallen seyn, wenn nicht selbige Lehre vorher wäre bekannt gewesen.

§. XIV.

Aus den mittlern Zeiten läßt D. Heumann p. 53. Rabanum Maurum und Ratramnum als Bekenner und Zeugen der Reformirten Lehre auftreten; vorher aber p. 30. schreibet er: es haben alle sogenannte testes veritatis den Irrthum, nemlich den vermeinten Irrthum der Lutheraner vom Abendmal, verworfen, die Husiten in Böhmen, die Wiclefiten in Engelland und die fast in ganz Europa zerstreute Secte der Waldenser. Es ist auch zu unsern Zeiten

Zeiten keine christliche Secte in der Welt, die nicht mit den Reformirten in dieser Lehre einig sey, auffer die Lutheraner. Hier thut D. Heumann gros: ist dabey sehr dreiste und unverschämt. Er hätte es nicht nöthig gehabt. In den mittlern Zeiten fiel man auf die Transsubstantiation, und indem sich verschiedene entgegensetzten, geriethen sie, wie ich schon gedacht habe, auf den andern Abweg und läugneten, daß der wahre und wesentliche Leib und Blut Christi in dem heiligen Abendmal gegenwärtig wären. Das weiß man von dem Rattranno, der in seiner Schrift de corpore et sanguine domini ausdrücklich sagt, der Leib Christi wäre in dem Abendmal nicht vere; sondern in figura vorhanden. Wegen des Rabani Mauri läßt sich nichts gewisses behaupten. Er redet bald auf diese; bald auf jene Art von dem Abendmal und giebt zu erkennen, daß er selbst nicht gewis gewesen. Die Waldenser und Wiclefiten; jedoch nicht schlechterdings die Husiten, läugneten auch die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abend-

mal und wurden zu diesem Irthum ebenfalls aus dem Grund verleitet, daß weil sie Zeugen der Wahrheit wieder das Pabstthum waren, und sich unter andern der Transsubstantiation widersezten, so meinten sie nebst andern, es könne dieses nicht nachdrücklicher geschehen, als wenn sie die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal läugneten. Das räumen wir dem Herrn Heumann ein, ohne daß er damit etwas gewinnet, wenn auch dergleichen Zeugen mittlerer Zeiten noch weit mehrere da wären. Die Wahrheit einer Glaubenslehre beruhet nicht auf Menschen; sondern auf Gottes Zeugnis. Setzt jedoch D. Heumann hinzu: es ist zu unsern Zeiten keine christliche Secte in der Welt, die nicht mit den Reformirten in dieser Lehre einig sey, auffer die Lutheraner, so gereicht ihm das zu keiner geringen Schande. Es werden nur die Lutheraner ausgenommen; warum aber nicht auch die Papisten, die ebenfalls eine christliche Secte ausmachen und mit den Reformirten in der Lehre vom Abendmal keine Gemeinschaft haben: ja ihnen

ihnen vielmehr entgegen sind. Wie es nun kommen, daß D. Heumann der Papisten nicht gedacht, läßt sich nicht gewis sagen. Solte er solches um deswegen gethan haben, weil er wirklich geglaubt, die Papisten lehrten vom Abendmal einerley mit den Reformirten, so wäre das eine grobe Unwissenheit, die sich von einem Mann, wie Herr D. Heumann gewesen, nicht denken läßet. Er wird ja gewußt haben, was in dem Artickel vom Abendmal vor ein Unterschied zwischen den Papisten und Reformirten sey: wie die Papisten bey ihrem Irrthum von der Transsubstantiation die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal annehmen und dabey gewissermaßen der Sache zu viel thun. Er wird ja gewußt haben, was vor Streitigkeiten zwischen beyden Theilen vorgefallen: wie die Papisten in Frankreich das bekannte Werk: la perpetuité de la foi de l'église catholique, touchant l'eucharistie herausgegeben und darinnen zu erweisen, alle Mühe angewendet, daß in der rechtgläubigen Kirche die Transsubstantiation beständig gelehret worden: wie

wie die Reformirten verschiedene Schriften entgegen gesetzt und darinnen darthun wollen, ihre Lehre von der Abwesenheit des Leibes und Blutes Christi im Abendmal habe man vom Ursprung der christlichen Kirche immer als die wahre vorgetragen und geglaubet. Fält die Unwissenheit weg, so hat er vermuthlich aus Unachtsamkeit die Papisten vergessen und sein grosser Eifer vor die angenommene Lehre der Reformirten vom Abendmal hat veranlasset, daß er die vorher angeführte Stelle übereilt hingeschrieben. Es sey nun dies; oder jenes die Ursach, so hat er keine Ehre davon. Ist ihm über dies die orientalische, insonderheit griechische Kirche nicht beygefallen; oder hat er geglaubet, sie gehöre auch unter diejenigen Gemeinen, die mit den Reformirten einstimmig wären. Das wäre eine grobe Unwissenheit. Die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal ist in der griechischen Kirche beständig geglaubet worden und ob man wohl in den alten Zeiten solche Wörter gebraucht, die eine Verwandlung anzeigen, so meinte man doch keine wesentliche

liche

liche Verwandlung. Zu den neuern Zeiten sind die Griechen insgesamt ziemlich lang bey der Lehre ihrer Vorfahren geblieben und haben keine Transsubstantiation angenommen, welches jedoch nachgehends von den meisten Griechen geschehen. Das hebt ja die Uebereinstimmung der griechischen Kirche mit der reformirten in der Lehre vom Abendmal auf und wo mus D. Heumann seine Gedanken gehabt haben, da er geschrieben: es ist keine christliche Secte in der Welt, die nicht mit den Reformirten in der Lehre vom Abendmal einig sey. Wie hat das ein Doctor, ein Professor der Theologie sagen können? Es mag das aus Unwissenheit; oder aus Bosheit; oder aus Unachtsamkeit und Uebereilung geschehen seyn, so hat er keine Ehre davon. Er mus nun selbst einräumen, die Anzahl derer, welche die würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal läugnen, sey weit geringer, als derer, so sie behaupten. Die Lutheraner, die Papisten, die orientalischen, insonderheit griechischen Christen machen wohl einen

einen größern Haufen aus, als die Reformirten.*

S. XV.

Nun komme ich auf diejenigen von dem Herrn D. Heumann angegebene Zeugen neuerer Zeiten, deren ich vorher noch nicht gedacht; noch nach der gemachten Ordnung habe gedenken können. Unter denselbigen befindet sich zuerst Philippus Melanchthon. Von diesem heißt es p. 8. als er in Oecolampadii Buch gestunden, daß in den ersten acht Jahrhunderten die ganze Kirche so, wie die Reformirten, gelehret habe er den lutherischen Irrthum von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal abgeleget: p. 31. in seinen Briefen an Albrecht Hardenberg verwerfe er Lutheri Lehre vom Abendmal und p. 60. in dem nächsten Jahr vor seinem Tod habe er an den Churfürsten in der Pfalz geschrieben

* es kan nachgesehen werden, was bereits Herr D. Hofmann in der Antwort auf Heumanns Zeugnis p. 30. und Herr Bauer in der Prüfung der Gründe, womit D. Heumann die lutherische Abendmallslehre bestritten p. 19. u. f. hievey gründlich angemerket.

ben, er halte nicht Lutheri; sondern der Reformirten Lehre von dem heiligen Abendmal vor die rechte und wahre, und hier beruft sich Heumann auf Pencers historiam carcerum. Damit meint er, die Sache auf einen gewissen Fuß gesetzt zu haben und glaubt, es sey kein Zweifel daran, daß Melanchthon der Reformirten Lehre vom Abendmal bengepflichtet. Ausgemacht ist dieses noch nicht, wie er sich einbildet. Wohin Melanchthonis wahre und eigentliche Meinung vom heiligen Abendmal gegangen, darüber sind Disputen entstanden und von beyden Theilen besondere Schriften herausgegeben worden. In einigen wird behauptet, er habe der Lehre der Reformirten vom Abendmal völig Beyfall gegeben; andere hingegen haben erweisen wollen, er habe keine andere Meinung von dem heiligen Abendmal geheget, als die Lutherus selbst gehabt. Beyde Theile haben der Sache, wie es scheint, zu viel gethan. Die Mittelstraße ist wohl die beste und sicherste. So viel ist außer Zweifel, daß sich Melanchthon so wohl bey Lebzeiten Lutheri; als auch nach dessen Tod öffentlich

lich vor die evangelische Wahrheit wieder die Zwinglianer erkläret, und ob er wohl auch zuweilen eine Neigung gegen die Reformirten und deren Lehre vom Abendmal nicht undeutlich sehen lies, so gab er doch solcher Lehre keinen vörligen und beständigen Beyfall: war veränderlich: lenkte sich bald auf diese; bald auf jene Seite, welches unter andern daher kam, daß er die Sache nicht hinreichend einsah: die Vernunft bisweilen misbrauchte: sich andern gefällig machen wolte und einen unzeitigen Eifer, den kirchlichen Frieden zu stiften, hatte. Was er den Reformirten zu Gefallen that, da lag keine vollkommene Ueberzeugung zum Grund. Die ihn schlechterdings zu einen Reformirten machen wollen, thun der Sache zu viel; aber auch die, die ihn in allen Stücken vor orthodoxy ausgeben. * Sieht Herr D. Heumann vor, Melanchthon wäre bey der Reformirten Lehre vom

* was wegen Melanchthons Meinung vom heiligen Abendmal vorgegangen, habe ich in der Einleitung in die Religionsstreitigk. ausser der luther. Kirchen, im dritten Theil p. 72. u. f. erzehlet.

vom heiligen Abendmal bis an sein Ende geblieben, indem er in dem nächsten Jahr vor seinem Tod an den Churfürsten in der Pfalz geschrieben, gedachte Lehre halte er vor recht und wahr; zu Peucero aber, seinem Schwiegersohn den Tag vor seinem Ende gesagt, er sollte bey der Lehre der Reformirten beharren, und beruft sich dieser beyden Umständen wegen auf jetzt erwähnten Peucers *historiam carcerum*, so kommt er mit diesem Zeugen nicht aus. Er war gegen die lutherische Kirche wiedrig gesinnet und man kan ihm nicht so schlechthin glauben. Unter andern steht entgegen, daß Melanchthon nicht lange vor seinem Tod ein deutliches Bekänntnis von der lutherischen Lehre vom Abendmal gethan. * Um Melanchthons Zeugnis ein desto größ

* f. eines ungenanten Schrift, welche unter dem Titel: *historischer Beytrag zu dem Ehrengedächtnis Philipp. Melanchthons* 1760. 8. heraus gekommen und Herrn Friederici Erweis, daß das Vorurtheil, so von dem Ansehen der Gelehrten hergenommen wird, in der Sache des Glaubens kein Gewicht habe p. 64. u. f.

größeres Gewicht zu geben, schreibt D. Heumann p. 7. Lutherus und Melanchthon waren sehr gelehrt; jedoch dieser noch gelehrter; als jener; er urtheilet aber nicht gnau und stellt die Vergleichung nicht bestimmt gnug an. Melanchthon war gelehrter, als Lutherus in der Philosophie und andern menschlichen Wissenschaften; nicht in der Theologie, worinnen Lutherus einen gar großen Vorzug vor ihn hatte.

§. XVI.

Solche Bewandnis hat es auch mit dem Martino Bucero, auf dessen Zeugnis sich D. Heumann p. 72. ebensals berufet und aus seinem commentario in Matthaeum und Ioannem beweisen will, er sey in der Lehre von dem Abendmal kein Lutheraner; sondern Zwinglianer gewesen. Die Sache hätte er besser untersuchen und dabey die Wahrheit lieben sollen. Einige zehlen gedachten Bucerum unter die Reformirten, als Rudolph Hospinianus, Joh. Christoph Becmann, der Verfasser der glaubwürdigen Zeugnisse vornehmer Theologorum

von

von Martini Buceri Unbeständigkeit in der Lehre; andere hingegen unter die Lutheraner, absonderlich Martin Disenbach in dem Sendschreiben, betreffend die schuldige Rettung der Ehre und Lehre Martini Buceri, wieder die glaubwürdigen Zeugnisse von Buceri Unbeständigkeit in der Lehre. Es kommt hier auf andere Urtheile nicht an. Vielmehr ist die Sache selbst nach ihren Umständen zu betrachten, wie sie so wohl in Buceri Schriften; als auch in den Geschichten und gewissen Begebenheiten gegründet sind, und wenn sie gründlich soll entschieden werden, so ist vornemlich darauf zu sehen: ob Bucerus nach dem Wittenbergischen Vergleich lutherisch; oder zwinglisch gesinnet gewesen. Wird seine Lehre nebst den von ihm unternommenen Handlungen genau und unpartheyisch erwogen, so wird sich zeigen, daß wir ihn weder vor einen ächten Zwinglianer; noch vor einen ächten Lutheraner ansehen; noch ihn zu diesem; oder jenem Theil rechnen können, zumal wenn sie einander entgegen gesetzt und als streitende Partheyen in der Lehre von



dem heiligen Abendmal neben einander gehalten werden. In seinen scriptis anglicanis befindet sich * eine explicatio de sacra coena, die 1542. aufgesetzt ist und darinnen er bekennet, christum cum pane vere dare corpus suum: nebst dieser eine andere Confession, ** welche er 1544. verfertigt und in selbiger gesagt, Christus selbst und also nicht blos sein Geist und Kraft, sey im Abendmal und die Einsetzungsworte müsse man so verstehen, wie sie lauten, auch den Einwurf der Zwinglianer, daß Christi Leib im Himmel sich befinde, beantwortet. *** Hätte dieses alles D. Heumann gewußt; oder wissen und die Wahrheit sagen wollen, würde er nicht so dreiste und so schlechtthin geurtheilt haben, es sey irrig, wenn man behaupten wolle, Bucerus sey in der Lehre von Abendmal

* p. 694.

** p. 740.

*** es können nachgesehen werden: Löschers ausführliche historia moruum, im andern Theil p. 18. Verpoortenii commentatio historica de Martino Bucero eiusque de coena domini sententia.

mal ein Lutheraner, und kein Zwinglianer
gewesen.

§. XVII.

Unter den Heumannischen Zeugen hat auch
Urbanus Regius eine Stelle bekommen; man
hat aber auch hier Wahrheit und Liebe aus den
Augen gesehet. Herr D. Heumann giebt sich
p. 64. u. f. viele Mühe, diesen in unserer Kir-
che angesehenen und verdienten Theologen in
der Lehre von dem heiligen Abendmal zu einen
Reformirten zu machen; jedoch vergeblich. Er
läßt auch hier eine Schwäche des Verstands
und Willens sehen. Er giebt zu, daß ob wohl
Regius anfänglich von der Meinung der Refor-
mirten nicht abgeneigt gewesen; so sey er doch
durch Lutheri Vorstellung wieder auf den rech-
ten Weg und zur Erkenntnis der lutherischen
Lehre gebracht worden. Das kan D. Heumann
nicht läugnen, und dennoch setzt er hinzu: es
folgt aber hieraus noch nicht, daß Regius
wahrhaftig lutherisch geworden. Er kan
sich so gestellet haben, weil er besorgte, Lu-
therus, welcher die aus dem Pabstthum bes-

haltene Lehre von dem heiligen Abendmal eifrigst vertheidigte, möchte ihn schänden und verfluchen, wenn er die Wahrheit sagere. Das ist gewis ein so schlechter Schluss, daß sich dessen D. Heumann hätte schämen sollen. Denn was er sagt, bestehet aus dieser Schlussrede: Regius ist durch Lutherum dahin bewogen worden, daß er die Lehre unserer Kirche von dem heiligen Abendmal angenommen; da er sich aber nur so hat stellen können, so wird er mit Recht unter die Reformirten gerechnet. Er schließt: das hat so seyn können, folglich ist es auch wirklich so, und wie es scheint, hat er die Regel, die er in seiner Jugend aus der Logic gelernt: a posse ad esse non valet consequentia, wieder vergessen und nicht bedacht, daß wenn etwas möglich, auch das. gegenseitig möglich seyn könne. Doch Heumann will es nicht blos bey einer Möglichkeit bewenden lassen; sondern auch die Sache glaubwürdig machen, daß Regius in seinem Herzen reformirt geblieben, und zwar aus dem Grund, weil man kein Exempel habe, daß ein Reformirter lutherisch

rifch worden. Das ist abermal unrichtig geschlossen. Sein Principium, man habe kein Exempel, daß ein Reformirter lutherisch geworden, ist falsch. Womit will er dieses beweisen? Er beruft sich desfalls auf Bernhards curieuse Historie der Gelehrten, welcher schreibe, er habe nicht einen einzigen Reformirten finden können, welcher lutherisch geworden; solches Zeugnis aber wird man nicht vor hinreichend halten und vielmehr denken, es folge nicht, weil dieser und jener kein Exempel weis; oder finden können; so wäre dergleichen auch nicht vorhanden. Snug daß es daran nicht fehlet. Man lasse es seyn, D. Heumann habe recht, wenn er sage; man hat kein Exempel, daß ein Reformirter lutherisch geworden, wird denn daher ein Beweis zu nehmen seyn, daß Regius glaublich in seinem Herzen reformirt geblieben. So schlecht er hier urtheilet, so lieblos bezeiget er sich auch gegen Regium. Er beschuldiget ihn einer Falschheit: er habe sich äußerlich anders gestellet, als er es im Herzen gemeinet: er thut das ohne Grund: handelt damit ungerecht gegen ihn und

nimmt eine Beleidigung vor. Was würde er gedacht und gesagt haben, wenn man mit ihm so verfahren wäre, da man doch dazu Ursach und Beweis seines tückischen Herzens gehabt hätte.

§. XVIII.

Eben so ist es auch David Chytráo ergangen, daß ihn D. Heumann fälschlich der Reformirten Lehre von dem heiligen Abendmal beschuldiget und ihn als einen Zeugen angegeben. Er sagt p. 57. u. f. Chytráus war auch in seinem Herzen reformirt. Ich schliesse dieses erstlich daraus, daß er Melancthonem jederzeit hochschätzte und in keiner seiner Schriften ihn tadelte wegen seiner Meinung von dem heiligen Abendmal: zum andern daraus, daß als sein Bruder, Nathan, reformirt wurde, er keinen Eifer hierüber sehen lie. Summius führet in Schützens vierten Buch de vita Chytraei p. 93. viele Ursachen an warum er glauben mus, daß Chytráus in dieser Lehre ein Calviniste gewesen. Hier bezeuget sich D. Heumann abermals nicht redlich und

und aufrichtig. Er hätte sonst die Sache ganz anders vortragen und Chyträum aus der Zahl seiner Zeugen weglassen müssen. Es ist wahr, Chyträus ist in Verdacht kommen, als wenn er es mit den so genannten Philippisten und gar mit den Calvinisten hielte. Verschiedene Theologen haben ihm deswegen Vorwürfe gemacht, besonders Job. Affelmann, Tilemann Heshusius, Aegidius Summius, Daniel Hoffmann und einige andere. Es ist jedoch auch wahr, daß Chyträus sich vertheidiget und von andern vertheidiget worden. Er hat das selbst gethan in seinen Briefen und sonst bey andern Gelegenheiten: sich auf seine Schriften berufen, in denen er die reine evangelischlutherische Lehre von dem heiligen Abendmal und andern, zumal strittigen, Artikeln vorgetragen und sich dazu bekannt: insbesondere versichert, daß er zwar Melancthonem hochachte; keinesweges aber sich zu den in schlimmen Verstand so genannten Philippisten halte; noch dasjenige billige, was er anstößig gelehret und worinnen er von Lutheri Lehre abgegangen. Das ist auch von andern

geschehen. Ich berufe mich auf das Zeugniß
 welches ihm in dem bey seiner Leiche gefertig-
 ten Programme seiner reinen Lehre wegen also
 ertheilet worden: nos, qui collegae in theolo-
 gica professione multis annis ipsi fuimus,
 saepe recordamur, quanto zelo Lutheri
 Brentii, aliorum doctrinam de maiestate
 christi hominis ac coena dominica in congrega-
 tionibus et declarationibus nostris priuatis tuta-
 tus eamque in communibus responsis ad prin-
 cipum, ciuitatum et theologorum petitas cen-
 suras de his materiis controuersis ingenue,
 expresse et non dissimulanter progressus fue-
 rit, quarum responsiones aliquot, ab ipso
 scriptas et in libros facultatis relatas, dili-
 genter ad posteros conseruamus. * Was in
 sonderheit Hunnii Brief anlangt, darauf sich
 D. Heumann vornemlich stüzet, so treffen wir
 hier eine deutliche Probe seines rüchlichen und
 falschen Wesens an, nach welchem er andere zu
 hintergehen und ihnen Blendwerke zu machen
 gesucht. Er sagt, Hunnius führe vielerley Ur-
 sachen

* s. Schüzens vitam Chytraci lib. IV. §. 20. p. 76.

sachen an, warum er glauben müsse, daß Chyträus in der Lehre vom Abendmal ein Calvinist gewesen, und das ist falsch. Er erinnert nur drey Puncte gegen Chyträum, daß er bey den der ConcordienFormel wegen entstandenen Streitigkeiten still schweige: mit den Calvinisten einen Briefwechsel habe und Melanchthonem übermäßig erhebe, und das heist noch nicht, Hunnius habe vielerley Ursachen angeführet, warum er müsse glauben, Chyträus sey in der Lehre vom heiligen Abendmal ein Calvinist gewesen. Da siehet man, wie weit D. Heumann zu trauen. Chyträus hat auf alles, so Hunnius an ihm aussetzen wollen, geantwortet, sich vertheidiget und seine Unschuld gerettet. Beydes, Hunnii Vorwürfe und Chyträi Antwort, führet Schütze in vita Chytraei an dem angezogenen Ort an. Jener gedenket Heumann, beziehet sich auf Schützens angeführte Lebensbeschreibung; schweigt aber ganz stille von dem, was Chyträus zu seiner Vertheidigung auf jeden Punct geantwortet, ohnerachtet er dieses in dem mehrerwehnten Leben ebensals vor Augen gehabt,



habt, welches gewis nichts redliches ist, zumal
 alda alles, was mit Chytráo vorgegangen, un-
 stündlich erzehlet und seine Unschuld gezeigt
 worden. * Der noch angefügte Beweis, daß
 Chytráus im Herzen reformirt gewesen, weil er
 keinen Eifer bezeiget, da sein Bruder zu den Re-
 formirten übergetreten, ist fast keiner Antwort
 werth. Kan er das nicht gethan haben, ob
 schon in seinen Schriften nichts davon anzut-
 reffen, und wenn das auch unterblieben, folgt
 denn, daß er diesen Abfall gebilliget. Die Be-
 trübnis und die Scham, die darüber in seinem
 Gemüth entstanden, können gemacht haben,
 daß er nicht gern daran gedacht; noch vielwe-
 niger davon geredet.

§. XIX.

* außer des schon angeführten Schüzens vit. Chytræi
 lib. IV. §. 17. sqq. p. 60. ist Sechtens Dissertat-
 ion, welche die Aufschrift hat: contra criticam
 Arnoldi, hoc est, iudicia veriora in iudicia eius
 iniquiora, de Davide Chytraeo lata, Mostock
 1704. nachzusehen.



§. XIX.

Wie viel Herrn Heumannen zu trauen, können wir ferner aus seinem so genannten Erweis p. 43. sehen. Hier lesen wir diese Worte: daß auch Sleidanus ein heimlicher Reformirter gewesen, beweiset D. Cyprian in seinem Unterricht von der kirchlichen Vereinigung der Protestanten; sehen wir aber das angezogene Buch selbst nach, so werden wir dasjenige nicht finden, was Heumann darinnen gefunden zu haben, vorgiebt. Cyprian hat daselbst nicht bewiesen; auch nicht beweisen wollen, daß Sleidanus ein heimlicher Reformirter und zwar in der Lehre vom heiligen Abendmal gewesen. Nachdem er angemerket hatte, daß die Reformirten aus dem Religionsfrieden gänzlich ausgeschlossen worden, weil sie keine Augspurgische ConfessionsVerwandten gewesen, so führt er zur Erläuterung in einer Note eine Stelle aus einem von Sleidano an Calvinum geschriebenen Brief an und sagt vorher von dem Sleidano selbst: Sleidanus inde ab anno 1539 singularem amicitiam cum Caluino contraxerat, ceu ex mutuis

tuis ipsorum litteris nobis constat. * So bald D. Heumann dieses vor die Augen bekommen, hat er sich gleich eingebildet, nun habe er abermals einen heimlichen Reformirten, einen berühmten Mann, den Sleidanum, gefunden. Er hat aus den Worten: singularem amicitiam cum Caluino contraxerat, ceu ex mutuis ipsorum litteris nobis constat, geschlossen, weil Sleidanus ein guter Freund von Calvino gewesen und mit ihm Briefe gewechselt, so muß er wegen des Abendmals einerley Sinn mit den Reformirten gehabt haben. Das ist eine offenbar ungereimte Art, Schlüsse zu machen. Kan nicht ein Lutheraner; oder ein Reformirter in gnauer Bekant- und Freundschaft mit einem Papisten stehen? Können sie nicht Briefe mit ihm wechseln, wie das öfters geschehen und noch geschieht; folgt denn aber daraus, daß ein solcher Lutheraner, oder Reformirter ein heimlicher Papist sey?

S. XX.

* s. Cyprians Unterricht von Kirchlicher Vereinigung der Protestanten, im 8. Capit. p. 217.

Unter den Zeugen kommt auch p. 32. Jo-
hann Maccabäus vor. Dieser Mann ist eben
so bekannt nicht und ich würde ihn übergangen
haben, wenn ich nicht auch hier etwas ange-
troffen hätte, welches zum Beweis dienet, daß
D. Heumannen nicht so schlechterdings Glaube
beyzumessen sey. Er sagt: p. 32. der Copenha-
gische Professor der Theologie, Johann Mac-
cabäus, ist der Reformirten Lehre von dem
heiligen Abendmal geneigt gewesen, und be-
ruht sich deshalb auf zwey Stellen in der Dä-
nischen Bibliothec. In der ersten und zwar
im fünften Stück besagter Bibliothec p. 74.
heißt es in einer Anmerkung von diesem Macca-
bäu: es scheint, daß er dem Calvinismo nicht
abgeneigt gewesen, welches meinem Bedünken
nach etwas weniger gesagt ist, als wenn Heu-
mann die Sache vor ausgemacht ausgiebt und
schreibt, er sey der Lehre der Reformirten von
dem heiligen Abendmal geneigt gewesen. Doch
wenn man auch dieses wil annehmen, so folgt
doch daraus noch nicht, daß er solche Lehre
würk.

würklich gebilliget und angenommen, mithin als ein Zeuge davon anzusehen sey. In der andern Stelle, die sich in dem besagten fünften Stück p. 423. befinden soll, ist von der Sache nichts anzutreffen, und mus hier ein Fehler vorgegangen seyn.

§. XXI.

Als einen Zeugen hat D. Heumann auch den Landgrafen von Hessen, Philippum, den großmüthigen genannt, p. 45. angegeben, in dem von ihm bekannt sey, daß ihm schon bey dem Marpurgischen Colloquio 1529. Zwingels Lehre besser gefallen habe, als die lutherische und daß er in dem folgenden Jahre zu Augspurg bey der Uebergabe der lutherischen Confession ein heimlicher Reformirter gewesen. Das ist zu viel gesagt und es mag D. Heumann die eigentliche Beschaffenheit der Sache nicht gewußt haben; oder nicht wissen wollen, so hat er von keiner Seite Ehre davon. Es ist wahr, daß gedachter Landgraf sich bemühet, zwischen den Lutheranern und Zwinglianern wegen der Lehr

Lehre von dem heiligen Abendmal Friede zu stiften; daß aber dieses aus dem Grund einer Neigung gegen die Zwinglische Lehre und nicht vielmehr aus einer politischen Ursache geschehen, läßt sich noch fragen. Es waren die Zwinglianer von dem Religions Bund, den die Evangelischen aufgerichtet, ausgeschlossen und da der Landgräf solches Bündnis groß haben wolte, als es immer werden könnte und daher wünschte, daß auch diejenigen, welche bisher wegen des Abendmals von der evangelischen Lehre abgegangen waren, als Glaubensbrüder in den Bund mögten mit aufgenommen werden, so suchte er die Lutheraner und Zwinglianer mit einander zu vereinigen und eben dahin zielte das zu Marburg angestellte Gespräch ab. Bey solchen Umständen läßt sich nicht so schlechterdings sagen, Zwinglii Lehre habe dem Landgrafen schon bey dem Marburgischen Colloquio besser gefallen, als die lutherische; noch, wie Heumann ebenfals thut, behaupten, bey der Uebersabe der Augspurgischen Confession sey er ein heimlicher Reformirter gewesen. Das beru-

Ⓕ

het



het wohl blos auf eine Muthmaßung, mit welcher jedoch das Bezeigen des Landgrafens gegen erwehnte Confession streitet. Er und seine Söhne haben nicht nur solche vor sich gebilliget und angenommen; sondern auch verordnet, daß selbige sollte gelehret, vorgetragen und erklärt werden, wie die Kirchenordnung vom Jahr 1566. und 1574. ausweist. In seinem Testament hat er seinen Söhnen außer der Augspurgischen Confession, die Wittenbergsche Concordie empfohlen, und so lange er und seine Söhne gelebet, ist in ihren Landen, Kirchen und Schulen die freye Uebung der ungetänderten Augspurgischen Confession erhalten worden; nachgehends aber schlich sich der heimliche Calvinismus ein und unter der Regierung Landgrafens Mauriti wurde die reformirte Religion völlig eingeführet. * Alles das hätte De Heumann bedenken und überlegen sollen.

S. XXII.

* es können gelesen werden: Helvici Barthii historischer Bericht von dem Religionswesen im Fürstenthum Hessen und Heimr. Leuchters antiqua

§. XXII.

Von dem Job. Ursino sagt, Heumann p. 46. er habe öffentlich die Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal vertheidiget und beruft sich auf die unschuldige Nachrichten, wo solches gemeldet werde; es wird aber dieses Zeugnis nicht gnau angeführet. Denn daselbst und zwar 1704. p. 259. heist es nicht, daß Ursinus die Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal öffentlich vertheidiget; sondern er habe nur dafür gehalten, man könne Calvini Meinung vom Abendmal dulden, und die Theologen zu Wittenberg hätten ihn nicht vor einen gänzlichen Calvinisten erkennen wollen. Was er hierauf p. 48. von dem Thoma Naogeorgio, als einem neuen Zeugen, vorbringt, hat auch nicht in allem seine völlige Richtigkeit. Er schreibet, als er Prediger zu Cahla

§ 2

gewes

tiqua Hassorum fides christiana et vera, nebst dem, so die Darmstädtschen Theologen in der gründlichen Ausführung wieder das Buch, genant WechsellSchriften, im achten Capitel p. 1017. u. f. angemerket haben.

gewesen, habe er von dem Abendmal, wie Zwinglius, gelehret. Das sagen diejenigen nicht ausdrücklich, welche von dessen Leben, Lehren und Streitigkeiten Nachricht ertheilet. Der vornehmste darunter ist der Herr von Seckendorf und dieser meldet, es habe geschienen, als wenn Nao-georgius Zwinglii Meinung vom Abendmal beytrete und da er deswegen vor das Consistorium zu Weimar gefordert worden, habe er sich noch so ziemlich verantwortet und von der Beschuldigung, als wäre er ein Sacramentirer, frey gemacht, indem er dasjenige, so er von dem Abendmal gelehret, den Papisten und deren Irthum von der Transsubstantiation entgegen gesetzt. * Ihm folgt Christ. Heinr. Loeber: erzehlet die Sache eben so und bedienet sich mit Seckendorfen einerley Worten, indem er sagt: in articulo de sacra coena Zuinglianis accedere visus est, ** welches

* in historia lutheranism. lib. III. §. 137. p. 665.

** histor. ecclesiastic. Orlamundan. p. 399. wobei auch Schlegels Bericht von dem Leben und Tod Casp. Aquilã p. 326. zu lesen.

was anders ist, als wenn Heumann spricht: er lehrte vom heiligen Abendmal, wie Zwingslius. Ein anders ist ja, wenn eine Sache zu seyn scheint; ein anders, wenn sie wirklich ist. Er beziehet sich selbst auf gedachten Loeber und da er gleichwol seine Worte fälschlich ausgedruckt, so ist daher zu sehen, daß er die Wahrheit mit Fleis verschweigen wollen.

§. XXIII.

Als einen Zeugen giebt D. Heumann p. 52. auch Joh. Matthäum an und macht diese Vorstellung davon: etwas sehr seltenes ist es, was von Johann Mattháo erzehlet wird, daß er aus einem Lutheraner reformirt und hernach wieder lutherisch geworden sey. Es kan aber aus gewissen Ursachen geschehen seyn, daß er sich gestellet, als nehme er Lutheri Lehre von dem heiligen Abendmal wieder an. Das ist wunderliches Zeug, so Heumann hier von seinem vermeinten Zeugen, dem Mattháo, vorbringt. Die Sache hat ihre Wichtigkeit, daß dieser Mann aus einem



Lutheraner ein Reformirter, und aus einem Reformirten wieder ein Lutheraner geworden und daher hätte ihn Heumann, wenn er sich als einen Liebhaber der Wahrheit erweisen wollen, weglassen sollen. Das hat er nicht gethan und ihn vielmehr in das Verzeichnis seiner Zeugen gebracht, weil es aus gewissen Ursachen, wie er sagt, hätte können geschehen seyn, daß er sich gestellet, als nehme er Lutheri Lehre von dem heiligen Abendmal wieder an. Das soll so viel heißen: Matthäus ist ein Reformirter geblieben, und in der That nicht wieder lutherisch worden, folglich kan er einen Heumannischen Zeugen abgeben. Der Grund, warum er nicht wirklich wieder ein Lutheraner worden, soll darin liegen, weil es kan geschehen seyn, daß er sich lutherisch gestellet und damit schließet Heumann von seiner Vermuthung auf eine Gewisheit: von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit. Er denkt: die Sache kan so seyn, und also ist sie auch so. Auf solche Weise hat er noch mehrmal in seinem elenden Erweise geschlossen und seine Einfalt, auch wohl Bosheit

heit des Herzens verrathen. Spricht er: Matthäus hat sich können nur so stellen, daß er lutherisch sey, so kan ein anderer widersprechen und sagen: es kan seyn, daß er sich nicht gestellet. Was wil er darauf antworten. Einer Möglichkeit kan eine gegenseitige Möglichkeit entgegen gesetzt werden. Eben mehr gedachter Matthäus ist auch des Arianismi beschuldiget worden; daß aber dieses ohne Grund geschehen, zeigt Bernhard Kaupach.*

§. XXIV.

Der Tübingische Theologe, Christoph Wölfflin hat sich p. 57. um deswegen unter die Heumannischen Zeugen müssen setzen lassen, weil er dafür gehalten, es könne mit den Reformirten eine Vereinigung gestiftet werden, wenn sie ihre Lehre von dem unbedungenen Rathschlus Gottes wegen der Menschen Seeligkeit und Verdammis würden fahren lassen. Daraus macht D. Heumann den Schluss, gedachter Wölfflin habe die Meinung der Reformirten vom

§ 4

heißt

* in presbyterologia austriaca p. 115. u. f.

heiligen Abendmal vor wahr gehalten und er
 sey daher als ein Zeuge anzusehen. Das ist
 weit gefehlet. D. Heumann hätte einen Un-
 terschied machen sollen unter der Wahrheit;
 oder Falschheit einer Lehre und unter dero Ge-
 wicht, so fern sie gegen den Glauben und See-
 ligkeit betrachtet und mit einer andern vergli-
 chen, auch darüber gestritten wird. Sagt je-
 mand, der Irrthum der Reformirten von dem
 heiligen Abendmal sey so wichtig nicht; als
 wie der andere, den sie von dem Rathschlus
 Gottes wegen der Menschen Seeligkeit haben:
 jener stehe der Vereinigung nicht so sehr im
 Wege, als wie dieser, so hält er damit die
 Lehre der Reformirten von dem heiligen Abends-
 mal noch nicht vor wahr. Darinnen hat es
 Heumann eben versehen, nicht ein; sondern
 mehrmalen, wie hernach folgen soll, und man
 muß sich allerdings wundern, daß er, da er
 ein Doctor und Professor der Theologie ge-
 wesen, diesen Unterschied nicht bedacht; noch
 gehörig angewendet.

§. XXV.

Daß Alexander Alesius in seinem Herzen reformirt gewesen, soll Jacob Thomasius in dessen Leben bewiesen haben. Dabey läßt es D. Heumann p. 59. bewenden und sezet weiter nichts dazu; wer aber gedachtes Leben und insonderheit dasjenige, so darinnen von Alesii Meinung wegen des heiligen Abendmals gesagt worden, gnau durchlieset, der wird finden, daß Thomasius nicht so schlechtthin, wie Heumann gethan, das Urtheil gefället, Alesius sey in seinem Herzen reformirt gewesen. Nachdem er erzehlet, daß ihn einige beschuldiget, als hielte er es in der Lehre vom Abendmal mit den Reformirten; andere aber die Sache noch als zweifelhaft angesehen, so eröfnet er selbst seine Gedanken dahin, es schiene, daß man sagen könne, Alesius sey ein Cryptocalvinist gewesen.* Gleiche Bewandnis hat es p. 61. mit Heumanns Vorgeben von dem Jobo Ludolfo, daß er die reformirte Lehre von dem Abendmal vor die rechte gehalten. Er berufet

§ 5

sich

* in den obseruat. select. halens. tom. VII, p. 440.



sich auf dessen commentarium ad historiam aethiopicam. Schlagen wir das Buch selbst nach, so finden wir daselbst * weiter nichts; als diese Worte: sacramenta noui foederis imaginem esse sacramentorum antiqui, nemo inficias iuerit; sed alia forma a christo illis indita est, vt modo de baptismo diximus et in eucharistia pro agno paschali christus corpus et sanguinem suum per panem et vinum nobis repraesentauit, und das soll nun nach der Heumannischen Einbildung der Beweis seyn, daß Ludolf dafür gehalten, die Reformirten lehrten vom Abendmal recht, weil er gesagt, Christus habe seinen Leib und sein Blut durch das Brod und durch den Wein abgebildet. Das lies sich hören, wenn er sich dahin erkläret, daß nach Christi Absicht das Brod und der Wein nur blos ein Bild seines Leibes und Bluts seyn sollte. Das hat er nicht gethan: er hat eines gesagt und das andere nicht geläugnet. Beydes kan beysammen stehen, nemlich, daß Brod und Wein als ein Bild

* p. 369.

Bild des Leibes und Blutes Christi kan ange-
sehen werden und gleichwol solcher Leib und
solches Blut im Abendmal würklich gegenwär-
tig sey, wie ich bereits oben angemerket habe.

§. XXVI.

Sehr ungereimt ist es, wenn Herr D. Heu-
mann p. 63. auch den Churfürsten zu Brans-
denburg, Johann Siegismund, nebst seinen
Brüdern, auch Sabian, Burggrafen von Doh-
na und fünf geheimden Räthen, die er iedoch
nicht nennet, als Zeugen, daß die Lehre der
Reformirten vom heiligen Abendmal die rechte
sey, aniebt. Denn bey diesem Churfürsten
ist es nicht blos auf gedachte Lehre vom Abend-
mal; sondern auf die ganze Religion der Re-
formirten angekommen, welche er gebilliget
und eingeführet. Solcher Religions-Verän-
derung gedenket D. Heumann selbst, und da
er den Churfürsten als einen Reformirten
ansiehet, so ist es allerdings was wunderliches,
daß er bezeugen soll, die Lehre der Reformir-
ten vom Abendmal sey wahr; die lutherische
hin

hingegen falsch. Wer wird so denken? Wer wird so reden und unter andern die Meinung der Reformirten von der particulären Gnade Gottes mit ihren eigenen Zeugnissen als wahr bestätigen wollen, so gleichwol Heumann etlichemal gethan, auch bereits von mir schon angemerket worden. Sein eigentliches Absehen ist gewesen, solche Zeugen bezubringen, welche als Lutheraner die Lehre der Reformirten vom Abendmal vor wahr gehalten und das geschieht nicht, indem er die Reformirten selbst als Zeugen anführet. Wit er sich damit helfen, daß er hinzusetzet: ich kan nicht zweifeln, es seyn die meisten von diesen, deren gedacht worden, schon lange vorher reformirt gewesen, so kan er damit nicht auskommen. Es wäre dieses zu beweisen gewesen und woher hätte er solches wissen wollen. Eine bloße Muthmaßung macht die Sache nicht aus und dazu reimet sich auch sein Ausdruck: ich kan nicht zweifeln, gar nicht, weil bey einer Muthmaßung; oder Wahrscheinlichkeit allemal eine gegenseitige Möglichkeit statt finden kan. Es wäre

wäre auch die Frage : ob das nur von dem heiligen Abendmal ; oder auch von den übrigen eigenthümlichen Lehren der Reformirten zu verstehen sey ? in welchem letztern Fall eben die vorige Einwendung kan gemacht werden.

§. XXVII.

Von dem Hermann Conring heist es p. 71. er habe auch die Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal vor die rechte gehalten und man beruft sich auf vier Stellen, die sich in den Conringianis epistolicis * befinden ; welche iedoch nichts beweisen : ja D. Heumanns Vorgeben vielmehr entgegen sind. Er sezet die Worte selbst, auffer einige wenige, nicht hin und daher wil ich solches thun, das mit man sehen möge, wie er sich auch hier nicht redlich bezeiget : andern nur ein Blendwerk zu machen gesucht und damit Conringen Unrecht gethan. Die erste ** lautet so : in eucharisti-

co

* welche Christoph Henrich Ritmeier zu Helmstädt 1708. 12. herausgegeben.

** p. 106.

co negotio negari non potest, esse vtrinque, quae sententiis dissidentibus probabilitatem queant conciliare : augustanae ἡ ἀληθὴν, reformatae mos loquendi saluatoris μετὰ Φοῦρος, und damit sagt Conring weiter nichts, als daß beyde Theile, die Lutheraner und Reformirten, etwas vor sich hätten, dadurch eines ieden Meinung könne wahrscheinlich gemacht werden, welches zwar nicht richtig gerurtheilet ist ; er ziehet aber die reformirte Lehre der lutherischen nicht vor, so er ja würde gethan haben, wenn er jene vor die rechte gehalten hätte. Die andere * ist diese: in eucharistico sane negotio Augustinum et Africanos alios cum reformatis sensisse, adeo apertum est, vt mirer, haecenus a nostris et pontificiis illud fuisse negatum : ex aduerso graecas ecclesias sensisse, miror itidem, negatum esse a reformatis. Attamen certum est, olim ob hanc sententiarum diuersitatem schismaticis dissidiis ecclesiam haud laborasse, welche einen historischen Punct betrifft, von dem

* p. 107.

dem Conring so urtheilet, daß er seine Meinung von der Lehre selbst gar nicht anzeigt und damit fällt sie weg. Gleich darauf folgt die dritte Stelle, * welche also abgefaßt ist: *prisci fideles, in eucharistia vsu symbolorum dominicae carnis et sanguinis; siue sacrificii, in cruce peracti, fieri participes, contenti fuerunt credere: de modo non idem sensere omnes idque sine dissidio, und giebt ebenfalls keinen Beweis an die Hand, daß Conring wegen des Abendmals reformirt gesinnet gewesen: ja sie widerspricht gewisser maßen solchem Vorgeben. Es kommt noch die vierte ** hinzu, auf welche Heumann vornemlich gesehen, indem es hies: *falluntur, qui putant, in eucharistia iesum christum secundum carnem ibi esse, vbi reuera non est; sie wird aber verkehrt und verstümmelt angeführt. Conring redet von der Anbetung der geweihten Hostie im Papstthum und hält vor glaublich, das Gebet werde nicht zu der irdischen**

* eben daselbst.

** p. 194.

schen Materie des Abendmals ; sondern zu Christo selbst gerichtet, und wenn er hinzusetzet: tantum in eo falluntur, quod putent, secundum carnem esse illum ibi, vbi reuera non est, so siehet er damit auf den päbstlichen Irrthum von der wesentlichen Verwandlung des Brod und Weins im Abendmal, als wäre das Brod nicht mehr Brod ; sondern der Leib Christi. Er druckt sich zwar etwas kurz und dunkel aus ; allem Ansehen nach aber hat er nichts anders sagen wollen, denn was ich iesu angezeiget. Das erhellet aus der Sache und aus dem Zusammenhang. Wenigstens ist seine Meinung nicht dahin gegangen, daß sich diejenigen betrögen, welche glaubten, daß im Abendmal Christi Leib gegenwärtig sey. Denn bald darauf setzet er hinzu : sub symbolis panis et vini corpus et sanguinem suum exhibiturum sese, promissit saluator, und bekennet damit, daß wir unter dem Brod und Wein den Leib und das Blut Christi empfangen, folglich beydes im Abendmal gegenwärtig sey. Hat D. Heumann diese Worte nicht gelesen, so ist es eine tadelns*

tadelwürdige Nachlässigkeit. Hat er das gethan und sie gleichwol weggelassen, so zeiget das kein redliches Herz an. Er ist also mit Conringen, wie mit vielen andern, nicht aufrichtig umgegangen.

§. XXVIII.

Es sind noch mehrere, besonders neuere, Theologen unserer Kirche, denen Heumann großes Unrecht gethan: sich an ihnen nicht wenig versündigt und dabey ebenfals zu seiner Schande Einfalt und Bosheit blicken lassen. Ich will sie auch durchgehen und deren Unschuld retten, und zwar nach der Ordnung, wie er sie anführet, ob selbige gleich sehr verwirrt ist. Zuerst kommt p. 9. Herr D. Joachim Lange vor, von welchem er meldet, er habe von ihm einen Brief erhalten, darinnen er geschrieben: iam ante quinquaginta annos hunc ecclesiae nostrae errorem, nemlich von der würllichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal, abdicavi, welche Nachricht gar verdächtig ist. Hätte er gedachten Brief

⚬

ber

bekommen, er würde ihn gewis nach Herrn D. Langens Tod, der schon 1744. erfolget, haben drucken lassen; oder wenigstens in seinen Erweis eingerückt, zumal er zugleich mit anführet, er habe schriftlich gefragt: ob er die reformirte Lehre vor die rechte halte und dabei versprochen, daß er es vor seinem Tod niemanden offenbaren wolle. Er fügt hinzu, er habe in seinen Schriften drey Stellen gefunden, welche ihn auf die Gedanken gebracht, daß er in dieser Lehre reformirt gewesen; er zeigt aber nicht an, wo sie eigentlich anzutreffen, und wer wil ihm also auf sein bloßes Sagen trauen? * Eben das kan auch wegen des Herrn Joh. Friedrich Bertrams angemerkt werden, von welchem p. 10. vorgegeben wird, er habe an D. Heumann geschrieben, daß er die reformirte Lehre vom Abendmal vor wahr erkenne; auf der Canzel rede er jedoch eben so, wie seine

* er ist mit mehreren von dessen Herrn Sohn, Samuel Gotthold Langen in einem Sendschreiben, so im vorigen Jahr herausgekomen, vertheidiget worden.

seine Kirche. Denn das wird niemand glauben, er sey denn von dem Brief gnau versichert, und vielmehr fragen: wo er sey? warum er ihn nicht bekannt gemacht und in seinem Erweis einfließen lassen? so er ohne Bedenken habe thun können, da Bertram bereits 1741. gestorben.

§. XXIX.

Ihm stehet Hr. D. Christian Eberhard Weismann gleich an der Seite und es heist von ihm: wer in dessen institutionibus theologiae exegericae den 31. und 32. S. p. 932. lese, der würde leicht errathen, was er da bey gedacht habe, daß nemlich die Reformirten mit Grund die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem heiligen Abendmal läugneten. Solche Gedanken wird sich niemand machen, der die an dem angeführten Ort befindlichen Worte, die D. Heumann weggelassen, selbst lieset und die Wahrheit liebet. Es wird daselbst gesagt: fateor,

quod reformati veram habeant coenam ; si-
ue verum coenae sacramentum, quia reti-
nent verba institutionis. Das betrifft das
Abendmal selbst, ob selbiges, wie es in der
reformirten Kirche verwaltet werde, als ein
wahres Sacrament des Abendmals anzusehen?
und dieses ist von der Frage: ob in dem Abende-
mal der wahre Leib und das wahre Blut Christi
würrlich gegenwärtig sey? unterschieden. Zenes
kan iemand behaupten, ohne daß er dieses ; oder
die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi
im Abendmal läugnet : sie vielmehr bekennet
und vertheidiget. Die mehresten unserer Got-
tesgelehrten halten zwar mit Luthero dafür, daß
Abendmal der Reformirten sey kein wahres
Abendmal ; verschiedene aber unter ihnen haben
das Gegentheil angenommen und das Abende-
mal der Reformirten als ein wahres Sacrament
angesehen, weil bey ihnen die verordnete sichtbare
Materie, Brod und Wein, und nebst dersel-
bigen das Wort Gottes ; oder die Einsetzung-
Worte gebraucht würden, und ob sie wohl die-
se irrig verstünden, so hinge doch die Kraft des

Sacraments nicht von dem Sinn, den sich die Menschen von den Einsetzungsworten machten; sondern von der göttlichen Verord-
nung ab. Die Taufe bey den Reformirten achte man vor gültig, ohnerachtet ihre Lehre davon nicht in allen Stücken richtig, mithin sey von ihrem Abendmal eben so zu urtheilen.*
Was in Weismanns angeführten institutio-
nibus auf diese Weise folget: quod vero pro-
pter doctrinam suam de sensu figurato apud
eos promiscue intercidat fructus salutaris
huius sacramenti, vti communiter statuitur,
id ego quidem adfirmare non audeo, das be-
weist auch nichts und hätte Heumann, da er
Weismannen in der Lehre von dem heiligen A-
bendmal zu einem Reformirten machen will,
nicht nöthig gehabt ihn als einen Zeugen anzu-
führen.

G 3

führen.

* von den Theologen unserer Kirche, welche das A-
bendmal der Reformirten vor ein wahres Abend-
mal halten, sind unter andern nachzusehen: Je-
tig in dissertatione de synodo Carentonensi s.
xxix. und Secht in lectionibus theologicis in
selectiorum controuersarum, recentiorum prae-
cipue, syllogon p. 430.

führen. Denn was hier angezeigt worden, hängt mit dem gleich vorhergehenden genau zusammen und ist als eine Folge zu achten, daß wenn das Abendmal der reformirten Kirche ein wahres Abendmal ist, so kan ihm auch die heilsame Frucht nicht abgesprochen werden.

S. XXX.

Einen Zeugen soll auch Herr Joh. Julius Struv abgeben und wir lesen von ihm in dem Heumannischen Erweis p. 69. folgendes: in dem 1709. Jahre predigte zu Magdeburg M. Johann Julius Struv, daß er die reformirte Lehre von dem heiligen Abendmal vor die wahre halte. Er mußte nach Halle kommen, wo die Theologi ihn auf die rechte Meinung wieder zu bringen sich bemüheten. Er stellte endlich einen Revers vor sich, daß er künftig recht lehren wolle; ob er aber in seinem Herzen dieses geglaubet habe, zweiffelt man nicht unbillig. Das ist at bermal eine ungegründete Beschuldigung, die uns einen neuen Beweis von D. Heumanns bösen

bösen Gemüthe vor Augen leget. Es ist and-
 dem, daß der Senior Struv unter andern wes-
 gen des Abendmals einen Streit mit dem Mi-
 nisterio zu Magdeburg gehabt; er betraf aber
 nicht die Lehre von diesem Sacrament und be-
 sonders von der wärklichen Gegenwart des Lei-
 bes und Blutes Christi; sondern dessen Ad-
 ministration und Geniesung, daß er meinte,
 das Abendmal sey nicht das rechte Abendmal
 des HERN, wenn solches von unwiedergebohr-
 nen Predigern administriret und von unwieder-
 gebornen Communicanten genossen würde.
 Wolte sich iemand wegen der unbekehrten und
 unwürdigen des Abendmals enthalten; so ha-
 be man ihm desfalls seine Freyheit zu lassen,
 wie ich anderswo mit mehrern gezeiget und sol-
 chen Streit erzehlet habe.* Das waren aller-
 dings Irthümer und Fehler; die er jedoch nach-
 gehends erkannt und davon abzustehen verspro-
 chen. Sie giengen, wie ich schon gedacht ha-

G 4

be,

* in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten
 der evangelischluther. Kirche, im ersten
 Theil p. 874.

be, die Lehre vom Abendmal selbst nicht an: er billigte die Meinung der Reformirten, als wenn der wahre Leib und Blut Christi mit dem Brod und Wein nicht vereiniget sey, keinesweges und noch vielweniger gab er sie öffentlich vor wahr und recht aus. Das hat unter denen, welche wieder den Heumannischen Erweis geschrieben, Herr Joh. David Cube aus sichern Nachrichten unwidersprechlich dargethan.* Sagt demnach D. Heumann, der Senior Struv habe geprediget, daß er die reformirte Lehre von dem heiligen Abendmal vor die wahre halte, so zeigt dieses eine Unverschämtheit an. Woher er dieses habe und womit er solches beweisen wolle? läßt sich billig fragen. Muthmahet iemand, es wäre das von ihm erdichtet worden, so dürfte diese Vermuthung nicht so schlechterdings zu verwerfen seyn, weil sich D. Heumann eben kein Gewissen machte, geistentlich Unwahrheiten zu sagen, zu schreiben und auszubreiten, von

* in dessen Anmerkungen über Heumanns Erweis

von ich in dem folgenden noch ein und das andere erinnern werde. Urtheilet ein anderer gelinder und glaubt, es wäre ihm dieses weis gemacht worden; oder er habe von Struvens Streit etwas gewußt; jedoch nicht hinlänglich, richtig und gnau, so bringt ihm keines von beyden Ehre. Nimt man jenes an, so hat er sich des Fehlers der Leichtglaubigkeit theilhaftig gemacht: soll dieses gelten, daß er von der Sache nicht recht unterrichtet gewesen, so läuft das auf eine Nachlässigkeit hinaus, die um so weniger zu verantworten, da actenmäßige Nachrichten von diesem Streit gedruckt worden. Des Hrn. Struvens Antwort auf die ihm bey der Untersuchung vorgelegte Fragen kam gar bald unter dem Titul: S. M. J. J. S. p. M. Antwort auf einige theologische Fragen 8. zum Vorschein und wurde nachgehends mit der Aufschrift: eines evangelischen Lehrers gründliche und freymüthige Beantwortung einiger von seiner Obrigkeit ihm vorgelegten theologischen Fragen, 1731. 8. wieder aufgelegt. Gesezt, Herr D. Heumann habe von dieser

Schrift nichts gewußt, so hätte er doch nicht so dreiste und unverschämt hinschreiben sollen, Struv habe auf der Canzel die Lehre der Reformirten vor wahr ausgegeben, ohne einen Beweis beyzubringen. Es scheineth, er habe das mehr aus Bosheit; als Unwissenheit gethan. Wenigstens läßt sich dieses daraus einigermaßen schliessen, daß er gesteheth, Struv habe einen Revers von sich gestellet, daß er künftig recht lehren wolle, und gleichwol hinzu setz: ob er aber in seinem Herzen dieses geglaubeth habe, zweifelt man nicht unbillig, welches auf einen bloßen Argwohn und Lieblosigkeit bey ihm beruhete. Er hätte die Merkmale angeben sollen, um derentwegen zu zweifeln, daß es der Senior Struv bey seinem Revers redlich gemeinet. Und überhaupt hat ja der Revers den mit den Reformirten wegen des Abendmals strittigen Lehrpunct nicht betroffen und deswegen reimt sich die Heumannische Critic nicht zur Sache.

S. XXXI.

Der Herr D. Siegmund Jacob Baumgarten soll auch nach Heumanns Vorgeben p. 70 und 77. wie es schiene, in der Lehre von dem heiligen Abendmal heimlich reformirt gewesen seyn, welchen der vorhin angeführte Herr Cube bereits vertheidiget * und ich halte mich deswegen dabey nicht auf. In dem folgenden und zwar p. 76. ist dieses zu lesen: der berühmte Rector des Gymnasii zu Gotha, Herr Stuß schrieb an mich in dem Februario 1743. folgendes: in dem Punct de sacra coena hat der selige Generalsuperintendent Böhmer es in seinem Herzen mit den Reformirten gehalten, wie er sich, da ich einmal ein paar Tage in Wünstorp bey ihm war, ganz cordat herausgelassen. Wie weit dieser Nachsicht zu trauen: ob es mit des Herrn Stußens Brief in allem seine Richtigkeit habe: wenn er das, so Heumann daraus anführet, wirklich geschrieben, ob er gewis gewust; oder nur
ge

* in seinen Anmerkungen über Heumanns Erweis



gemuthmahet, daß es Böhmer in seinem Herzen mit den Reformirten halte: ob dieser in der That gegen D. Heumann ein cordates Bekänntnis gethan, läßt man dahin gestellet seyn. Ziehet iemand die Sache in Zweifel und will D. Heumann keinen sonderlichen Glauben beylegen, so kan mans ihm nicht verdenken. In seinem Erweis hat er manches falsch vorgegeben, wie ich in dem vorhergehenden gezeigt.

§. XXXII.

Nicht wenig mus man sich über die Kühnheit D. Heumanns verwundern, da er sich unsterblich, den Herrn D. Philipp Jacob Spenern als einen Zeugen anzuführen und von ihm p. 77. zu schreiben: auch Spener scheint dieser reformirten Lehre nicht zuwieder gewesen zu seyn. Er berufet sich auf einige Stellen in dessen theologischen Bedenken, in denen doch nichts anzutreffen, so den geringsten Verdacht, als billige er die Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal, wieder ihn

ihn erwecken könnte. Er zeigt weiter nichts an, den, daß er denn Streit mit den Reformirten wegen des unbedingenen Rathschlusses und wegen der Gnade Gottes, vor wichtiger halte; als die Controvers wegen des heiligen Abendmats: daß der Glaubenspunct von dem Rathschluss und von der Gnade Gottes ein größeres Gewicht habe, denn der Artikel vom Abendmal, wenn sie beyderseits nach ihrem Verhältnis gegen den Glauben und Seligkeit betrachtet würden. Er nennet die Meinung der Reformirten nicht ein; sondern mehrmal ausdrücklich einen Irthum. Er antwortet auf den Einwurf gegen die lutherische Lehre, daß die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal nicht möglich. Hat nun D. Heumann mit gutem Gewissen sagen können, Spener scheint der reformirten Lehre nicht zuwieder gewesen zu seyn? Wie reimt sich das mit der Aufrichtigkeit eines Christen, geschweige eines Theologen, daß er seinen Leser fälschlich auf gewisse Stellen verweist. Die Entschuldigung, er habe sie vielleicht nicht gehörig überlegt; noch
rich

richtig verstanden; fällt wohl weg. Er hätte ja dieses thun können und würde es gerhan haben, wenn er sonst gewoilt. Die Stellen selbst wil nicht anführen; noch eine iede insbesondere retten, weil dieses schon von andern * geschehen ist. Das füge ich noch bey. Bey den neuern Streitigkeiten unserer Kirche, welche die pietistischen genennet werden, wurde D. Spener von seinen Gegnern vieler Irthümer, wiewohl ohne allen Grund, beschuldiget. Die theologische Facultät zu Wittenberg gab die christlutherische Vorstellung, dabey D. Deutschmann die Feder geführet, wieder ihn 1695. heraus und man wolte darinnen zeigen, er wäre von der Augspurgischen Confession in allen Artickeln abgefallen. In der Lehre von dem heiligen Abendmal wurden zwar einige Puncte wieder ihn erinnert; ** mit keinem Wort

* von Herrn Cuben in den Anmerkungen über Zeumanns Erweis p. 85. und dem ungenannten Verfasser des zweyten Theils des Zeumannischen Erweises p. 44.

** p. 145.

Wort aber gedacht, daß er reformirt gesinnet
 sey und die wirkliche Gegenwart des Leibes
 und Blutes Christi im Abendmal läugne; oder
 wenigstens von diesem Irthum nicht abgeneigt
 zu seyn schiene. Wird eingewendet, Speners
 theologische Bedenken wären damals noch
 nicht gedruckt gewesen, als die christlutheris-
 sche Vorstellung zum Vorschein gekommen,
 so wil ich mich auf eine neuere Schrift beziehen.
 Das ist: Erdmann Neumeisters kurzer Aus-
 zug Spenerischer Irthümer, welcher 1727.
 das Licht erblicket. Hier befindet sich ein beson-
 deres Capitel von dem heiligen Abendmal * und
 in demselbigen wird verschiedenes angemerket, so
 Spener von diesem Sacrament irrig gelehret
 habe, daß er nemlich dafür gehalten, es könne
 im Nothfall ein unberufener das heilige Abends-
 mal austheilen, und ein und das andere anstöß-
 lige, so in Bailii Lehr: Beicht: und Betbüch-
 lein anzutreffen, in der darzu verfertigten Vor-
 rede gebilliget, welches alles nichts auf sich hat
 und

* P. 190.

und satzsam beantwortet worden. * Die Lehre der Reformirten, daß in dem heiligen Abendmal der wahre Leib und das wahre Blut Christi nicht gegenwärtig, wird gar nicht berührt und man hat hier an keine Beschuldigung wider Spenern gedacht, welches man gleichwol gern würde gethan haben, wenn nur in dessen Schriften das geringste zu finden gewesen, so sich dahin hätte deuten; oder doch verdrehen lassen. Ja Neumeister hat ein Zeugnis der Wahrheit erstattet und geschrieben: ** man mögte fragen: ob denn Spener im Articulo vom heiligen Abendmal ein Calvinist gewesen? Antwort: das sagen wir nicht, wir wissen, daß er in seinen Predigten und Schriften die calvinische

* in Koepfens reiner Lehre und Unschuld D. Speners p. 187. und Schönens Quintessenz der Bekehrmacher p. 334. Gegen die vorher angeführte Schrift der Wittenbergischen Theologen hat sich Spener selbst vertheidiget in der aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augspurgischen Confession p. 240.

** p. 198.

sche Lehre vom Abendmal zum östern ver-
worfen und wiederleget habe. Herr D. Heu-
mann ist also der erste, der Epenern zu einem
Reformirten zu machen gesucht und ihn, als
einen Zeugen, daß die Lehre der Calvinisten
vom Abendmal die wahre sey, angegeben, und
er wird auch sonder Zweifel der letzte seyn.

§. XXXIII.

Nun komme ich auf eine seltsame und lächerli-
che Sache. Sie betrifft den Job. Musäum,
welchen D. Heumann auch in das Register
seiner Zeugen gebracht und damit er beweise,
daß er es in der Lehre von dem heiligen Abends-
mal mit den Reformirten gehalten, so erzehlet
er p. 78. sein seliger Vater habe bey dem Mus-
säu ein collegium theologicum gehört und
aus dessen Munde mit größtem Fleiß nachge-
schrieben, da denn der letzte locus de baptismo
sey; der locus aber de sacra coena fehlte.
Hieraus schließet er, daß er seine lectiones mit
Fleiß extendiret habe. bis zu der letzten lecti-
on de baptismo und zuletzt gesagt, die Zeit

⚔

ist

ist verfloffen, daß ich de sacra coena nicht hand-
 deln kan: ihr Herren auditores wisset schon die
 Lehre unserer Kirche von dem heiligen Abend-
 mal aus dem Catechismo. So druckt er sich
 selbst aus und setzet hinzu: ganz von diesem
 Glaubens Artikel kan er nicht geschwiegen
 haben. Wer auch weis, daß unter allen sei-
 nen Nachfolgern keiner ein so großes Judic-
 cium, als er, gehabt habe, wird daran, daß
 er die reformirte Lehre de sacra coena vor
 die wahre gehalten, nicht zweifeln können.
 Hier erblicken wir D. Heumanns Einfalt und
 Hochmuth in völliger Gestalt. Ist das nicht
 eine und zwar keine geringe Einfalt, daß weil
 in Musäi nachgeschriebenen collegio theologi-
 co der Artikel von dem heiligen Abendmal feh-
 let, so hat Musäus die Lehre der Reformirten
 vom Abendmal vor die wahre gehalten? Wer
 sollte wohl auf solche Art zu schließen fallen? ge-
 wis niemand, wenn es auch ein Mensch von
 sehr schwacher Urtheilskraft wäre, es sey denn
 daß er träume. So gut er den Schluß gemacht
 Musäus hielte es mit den Reformirten, so gut
 wäre

wäre auch zu folgern gewesen, er sey päbstrisch
 gesinnet und habe in seinem Collegio den Ar-
 tikel vom Abendmal weggelassen, weil er die
 Lehre der Papiſten von der Transſubſtantiati-
 on gebilliget, wofern an ſich von dem Mangel
 des theologischen Collegii auf Muſäi Geſinnung
 zu ſchließen wäre. Das letzte hat D. Heumann
 nicht gethan, weil ihm ſonſt Muſäus als ein
 Zeuge entgangen wäre, an dem ihm gleichwol viel
 gelegen geweſen, und ihn daher mit Haaren her-
 bey gezogen; ſich aber damit lächerlich gemacht.
 Solte er leben, ſo könnte mit ihm ein Examen ange-
 ſtellet: ihm gewiſſe Fragen vorgeleget und ſeine
 Antworten erwartet werden. Es lies ſich fragen:
 woher er beweifen wolle, daß in ſeines Vaters
 Handschrift der Muſäiſchen Vorleſungen über
 die Dogmatic aus der Urfach der Artikel von
 dem heiligen Abendmal fehle, weil Muſäus
 den Reformirten beygeſtimmet und ihn des-
 wegen nicht vorgetragen? ob ſolches nicht da-
 her rühre, weil ſein Vater dieſe Vorleſungen
 nicht hinausgehört; oder da er das nachge-
 ſchriebene ins reine bringen wollen, ſolche Ar-
 beit



beit nicht vollendet? ob nicht vielleicht von der Handschrift etwas verlohren worden? ob Musäus nur damals über die Dogmatic gelesen, da ihn sein Vater gehöret und solches nicht vorher und nachgehends und also mehrmahls gesehen? ob er denn jedesmal den Artikel vom dem Abendmal beyseite gesetzt? ob in diesem Fall nicht bekannt worden, er halte es mit den Reformirten; oder ob nicht deshalb ein Verdacht entstanden? woher er wisse, daß Musäus zu seinen Zuhörern gesagt: die Zeit ist verflossen, daß ich de sacra coena nicht handeln kan. Ihr Herren auditores wisset schon die Lehre unserer Kirche von dem heiligen Abendmal aus dem Catechismo, und ob dieses nicht etwa ein Traum? Würde er auf solche Fragen redlich und aufrichtig antworten wollen, so ist leicht zu erachten, daß er selbst dasjenige, so er von Musäus geschrieben, als falsch erkläret und bekennen müste, er habe ihm Unrecht gethan.

S. XXXIV.

Aus der Nachricht, welche D. Heumann von Musäus gegeben, leuchtet nicht nur Einfalt; sondern

dern auch Hochmuth herfür und das sehen wir
 aus den Worten, die er hinzusetzet: wer auch
 weis, daß unter allen seinen Nachfolgern kei-
 ner ein so großes Judicium, als er, gehabt
 habe, wird daran, daß er die reformirte
 Lehre de sacra coena vor die wahre gehalten,
 nicht zweifeln können. Denn daraus
 lassen sich zwey richtige Schlüsse machen. Der
 eine ist, daß die Lutheraner, besonders ihre Lehr-
 rer, einfältige Leute sind; oder doch keine son-
 derliche Urtheilskraft haben, indem sie glauben,
 daß in dem heiligen Abendmal mit dem Brod
 der wahre Leib Christi und mit dem Wein dessen
 wahres Blut vereiniget werde: solches bekenn-
 en und vertheidigen. Solche Folge hat wohl
 ihre Nichtigkeit. Er legt eben deswegen Musäo
 ein großes Judicium bey, weil er erkannt, die
 Lehre der Lutheraner vom Abendmal sey falsch;
 der Reformirten ihre hingegen wahr, und zwar
 ein so großes Judicium, dergleichen keiner von
 seinen Nachfolgern gehabt. Der andere Schluss
 ist, daß D. Heumann mit einer großen Urtheils-
 kraft begabt gewesen und solches damit bewie-

sen, daß er die lutherische Lehre von dem heiligen Abendmal fahren lassen, und die reformirte ergrieffen. Das hat er eben mit anzeigen und gleichsam sagen wollen: sehet, was ich vor ein Mann bin, ein Mann von tiefer Einsicht, der in einer Classe mit Musäo stehet und bey dem sich gar zeitig eine sonderbare Urtheilskraft geäußert, da ich schon 1704 die reformirte Lehre als die wahre, erkannt habe. Nur fällt mir ein, daß ihm der Einwurf könne gemacht werden, er habe p. 19. seinen Buchdrucker, Seher und Corrector, auch viele Bürger in Göttingen als Zeugen von der Wahrheit der reformirten Lehre vom Abendmal angeführet, und da selbige als einfältige Leute anzusehen, denen wenigstens keine Scharfsinnigkeit beyzulegen, so könne bey Musäo der Grund, warum er reformirt gesinnet gewesen, eben nicht aus dessen großen Judicio hergeleitet werden.

§. XXXV.

Die Sache selbst anlangend, so hat D. Heumann Musäo, wie vielen andern, großes Unrecht ge-

gethan. Er ist wegen des Abendmals von der lutherischen Kirche niemals im geringsten abgewichen: hat selbige beständig vortragen und wieder die Reformirten, besonders gegen Wendelinum und Vorstium gründlich und nachdrücklich vertheidiget. Das bezeugen seine Schriften, als das collegium controueriarum: * die praelectiones in epitomen formulae concordiae: ** vornemlich die ausführliche dissertatio de sacra coena, sintne corpus et sanguis christi in ea realiter praesentia? qua partis adfirmatiuae probatio, ex verbis institutionis deducta, a Io. Vorstii obiectionibus et exceptionibus vindicatur, welche zu verschiedenen malen gedruckt worden. Hätte Herr D. Heumann diese Schriften gelesen: in dieser Sache nach der Wahrheit und Liebe von Musäo geurtheilet, so würde er ihn gewis aus der Rolle seiner Zeugen weggelassen und sich um so vielmehr geschämt haben, seines väterlichen nachgeschriebenen Collegii zu gedenken. Er würde zur

H 4

wah

* p. 364.

** p. 254.

wahren Einsicht noch mehr seyn geleitet worden, wenn er erwogen, was bey den Musäischen Controversien vorgegangen. Er bezeigte sich mit den andern damaligen Jenaischen Theologen bey den Calixtinischen und syncretistischen Streitigkeiten gelinder, denn andere heftige Gegner, und darum lies Johann Reinhard einen Bogen drucken und beschuldigte darinnen Musäum und seine Collegen drey und neunzig Irthümer und zwar in den wichtigsten Glaubens Artickeln. Zum Beweis waren größtentheils die ihnen nachgeschriebenen Collegia angeführet. Man hatte auch vermeintliche Irthümer in der Lehre vom heiligen Abendmal angegeben; sie betrafen aber nicht die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi; sondern nur einige Nebendinge: ob bey Austheilung des Abendmals nach der Einsetzung Christi das Brodbrechen und die Ausgiesung des Weins geschehen müste? ob das Abendmal ein Dankopfer sey? Hätte man Musäum bey diesem Streit vor einen Reformirten gehalten; oder auch nur zum Schein einen Verdacht wieder ihn erregen können, als

hielt

hielt er die reformirte Lehre vom Abendmal
 vor wahr, so würde man gewis davon nicht
 stille geschwiegen haben. Doch was ich zur
 Rettung der Unschuld Musäi beygebracht, hät-
 te ich übergehen und die Vertheidigung kürzer
 fassen können. Herr D. Heumann nimt aus
 dem von seinem Vater nachgeschriebenen Col-
 legio, so Musäus über die dogmatische Theologie
 gelesen, einen Beweis, daß Musäus in der Leh-
 re von dem heiligen Abendmal reformirt gesin-
 net gewesen, weil daselbst dieser Artikel fehle.
 Hierauf hätte ich mit wenigen antworten kön-
 nen, daß sich in hiesigen Gegenden hie und da
 verschiedene Abschriften des mehrgedachten Col-
 legii, darinnen der Artikel vom Abendmal
 anzutreffen, befinden, woraus denn nach der
 Heumannischen Art zu schließen das Gegentheil
 zu folgern, daß Musäus es nicht mit den Refor-
 mirten gehalten, weil in angeführten Abschriften
 der Artikel vom Abendmal stehe. Der Schluß
 ist an sich nicht richtig; sondern nur nach dem
 von D. Heumannen angenommenen Grundsatz
 wieder ihn eingerichtet.

S. XXXVI.

Oben habe ich mir vorgenommen, zu zeigen, der Heumannische Erweis sey eine elende Schrift so wohl in Ansehung der Ausführung; als auch der Ordnung. Wie die Ausführung beschaffen, ist aus dem, so ich bisher angemerket habe, zu ersehen. Nun wil ich der Ordnung gedenken, welche D. Heumann beobachtet und wie eins auf das andere folge. Ihm geschiehet nicht zu viel, wenn man von seinem Erweis das Urtheil fället, er sey so unordentlich und so verworren, daß dergleichen Schrift wohl nicht leicht ans Licht getreten. Es ist hier, sprüchwortswiese die Sache auszudrucken, alles, wie Kraut und Rüben, unter einander geworfen. Das ist auf eine dreyfache Art geschehen. Denn erstlich werden die vermeinten ergetischen und dogmatischen Gründe mit den historischen verwirrt hingesezet und allerhand Nebendinge ohne Zusammenhang eingestreuet. Er macht den Anfang mit den Worten Paulli 1 Corinth. X, 16. 17. eifert über Lutherum: giebt einige Zeugen vor sich an, den Melanchthonem,

Lanz

Langen, Bertram, Weismann, einen ungenannten: thut hierauf einen gewaltigen Sprung zurück und holet aus dem Alterthum noch ein paar Zeugen herbey, den Augustinum und Tertullianum. Er kommt so denn wieder zu seinen exegetischen Beweisen: führt an, was die Evangelisten von dem heiligen Abendmal haben: hält sich darüber auf, daß diejenigen gestraft würden, die in unserer Kirche von der lutherischen Lehre vom heiligen Abendmal abgiengen: beruft sich wieder auf neue Zeugen, auf den Buchdrucker, Setzer und Corrector seiner Erklärung der Worte Paulli 1 Corinth. X. 16. 17. und auf viele Bürger in Göttingen: lehret darauf zurück zu der angefangenen exegetischen Abhandlung: ehe er sie völlig beschliesset, meldet er, die Africanische Kirche, die Waldenser, Hussiten und andere wären mit den Reformirten einstimmig gewesen: macht eine besondere Anmerkung, daß die meisten gelehrten Pastores der lutherischen Kirche der reformirten Lehre vom Abendmal beyfallen würden, wenn sie sich nichts niedrigeres zu besorgen hätte

hätten: erzehlet, was seiner reformirten Gesinnung wegen in Hannover vorgegangen und nachdem er wieder welche nahmbhaft gemacht, die es mit den Reformirten gehalten, nimt er die Einsetzungsworte vor sich: wil aus Werensfelsen beweisen, daß das Wort ist bisweilen so viel sey, als bedeutet: hält dafür, die lutherische Lehre vom Abendmal halte die Bekehrung der Juden auf.

§. XXXVII.

Vors andere sind diejenigen, welche Herrn D. Heumannen mit ihren Zeugnissen zu statten kommen sollen, alle unter einander geworfen, sie mögen ältere; oder neuere seyn und man hat auf gar keine Ordnung der Zeit gesehen, da sie gelebet haben. Ich wil nur einiger gedenken, wie sie in dem Heumannischen Erweis auf einander folgen. Melanchthon wird zuerst angeführet: diesem stehen Lange und Weismann an der Seite und darauf geht Heumann in die alten Zeiten hinein, stellet zuerst den Augustinum und nachgehends den Tertullianum
als

als Zeugen dar. Auf diese folgen gleich die Göttingischen Bürger mit dem Buchdrucker, Setzer und Corrector. Nachdem auch diese ihren Platz erhalten, so erblicken wir die Husiten, Wiclesiten, Waldenser: denn Hardenbergen, Grynäum, Erasmus, Freherum: nach einigen andern, Schälén, einen ganz neuern, von dem es heist, er habe 1746. öffentlich bekannt, daß er der reformirten Lehre vom Abendmal Beyfall gebe: ferner wieder einige ältere, den Herdesianum und Capitonem: denn einen neuern Nahmens Dreas, der 1739. zur reformirten Kirche getreten. Da er diesen Zeugen aus dem achtzehenden Jahrhundert angiebt, so nennet er gleich darauf zwey aus dem sechszehenden Seculo, den Sleidanum und den Landgrafen von Hessen, Philipp: thut wieder einen Sprung zum achtzehenden Jahrhundert und macht als Zeugen bekannt Karln, Lindenbergen, Vörschen; wendet sich aber zurück und thut einige hinzu, die im sechszehenden Seculo gelebet, Naageorgium, Sunderum, Matthäum, Helsingén. Hier schiebet er Zeu-
gen

gen aus den mittlern Zeiten und zwar Nabatum Maurum und Natramnum ein: Kommt wieder zu den neuern Zeiten und gedenket vieler andern, ebenfals ohne alle Ordnung. Auf den von Lasco im sechzehenden Seculo folgt Wbistlin, der zum siebzehenden Jahrhundert gehöret, und denn kommen erst Chyträus, Maior, Alessius, Regius, Bucerus, iedoch so, daß zwischen diesen Ludolf und Etruv eingeschoben sind. Indem er zum Schlus eilet, so wil er solche Lehrer nachhaft machen, welche, wenn sie in ihrem Leben würden bekant haben, daß sie in der Lehre von dem heiligen Abendmal reformirt wären, würden abgesetzt worden seyn; iedoch einem ihrer vertrauten Freunde es heimlich entdecket und zugleich gebeten, es nach ihrem Tode öffentlich bekant zu machen. Auch hier ist bey den wenigen, die benennet werden, Unordnung und Unrichtigkeit anzutreffen. Es wird zuerst angeführet Buddeus und nach ihm haben ihre Stellen erhalten: Chyträus, Bbhymer, Spener, Baumgarten und zuletzt Musäus, der den Beschluß

ma

machen mus. Das sollen Leute seyn, welche ihre reformirte Meinung vertrauten Freunden entdecket und sie gebeten, selbige nach ihrem Tode öffentlich bekannt zu machen; welches jedoch von keinem besonders gesagt; noch vielweniger bewiesen wird, mithin sind das unreimte Dinge, wenn sie gegen einander gehalten werden und D. Heumann muß gar bald vergessen haben, was er kurz vorher geschrieben.

§. XXXVIII.

Es ist noch die dritte Art der Unordnung übrig, welche darinnen bestehet, daß D. Heumann Leute, die seine Zeugen seyn sollen, zweymal an verschiedenen Orten anführet, ohne am letztern zu gedenken, daß sie schon wären angezeigt worden. So kommen zweymal vor: p. 8. 60. Melancthon: p. 57. 76. Chyträus: p. 60. 61. Lampadius: p. 62. 71. Pelargus, welches nicht mit Fleis; sondern aus bloßer Nachlässigkeit und Unachtsamkeit geschehen. Wird das alles mit einander erwogen, so ist leicht zu erkennen, die Unordnung sey nicht geringe,

ringe, welche in dem Heumannischen Erweis anzutreffen, und gewis, er läßt sich von einem der Ordnung liebet und auf den Zusammenhang siehet, nicht ohne Eckel und Verdrus lesen. Woher dieses rühre? dürfte iemand denken. Muthmaset einer, es käme daher, weil er schläfrig gewesen, da er die Schrift aufgesetzt: ein anderer, weil er dasjenige, so er vorher geschrieben, bey dem nachfolgenden vergessen: noch ein anderer, weil aus der Vermischung der mancherley Sachen eine Abwechselung und aus dieser eine Schönheit und Annehmlichkeit seines Tractats entstehen sollen. so sind diese Ursachen nicht wahrscheinlich. Es kan vielmehr seyn, daß D. Heumann dasjenige, so ihm eingefallen und hie und da angetroffen, ohne auf eine gehörige Ordnung zu sehen, zusammen geschrieben und darauf den gesamten Schatz in Paraphos abgetheilet. Doch kan auch dieses nicht seyn. Und was ist uns daran gelegen, ob wir den Grund wissen; oder nicht. Gnug, der Erweis ist und bleibt eine über alle maase verworrene und confuse Schrift.

S. XXXIX.

§. XXXIX.

Ich habe bisher gewiesen, daß der Heumannische Erweis überhaupt in seiner Ausführung so wohl; als in seiner Ordnung elend gerathen. Sehen wir denselben noch etwas gnauer an, so erblicken wir an ihm mehrere und zwar besondere Eigenschaften. Er ist: 1) eine einfältige Schrift, welches aus ihrer ganzen Einrichtung, wie ich sie vorgestellt habe, zwar erhellet; es zeigen sich aber überdies noch sonderbahre Proben solcher Einfalt und beweisen, D. Heumann habe kein solches Jucium angewendet, wie es die Sache erfordere. Ich berufe mich auf das, was er p. 19. erzehlet, daß als er seine Erklärung der Worte Paulli 1 Corinth. X, 16. 17. drucken lassen; und dem Buchdrucker, Setzer und Corrector verboten, es niemanden zu offenbaren, bis es abgedrucket sey, sie alle drey gesagt, sie hätten es niemals anders verstanden: sie wüßten, daß Christus nicht zwey Leiber, einen in dem Himmel und einen auf der Erden, habe. Sie wüßten auch, daß sein Leib nicht könne in den Mund

genommen und gegessen werden. Als er sie ge-
 fraget: was sie dächten, wenn der Prediger
 spräche: nim hin den wahren Leib Christi,
 so hätten sie geantwortet, sie verstünden es geist-
 licher Weise. Nach der Zeit habe er mit meh-
 rern Bürgern in Göttingen hievon zu reden
 Gelegenheit gehabt und von allen, die er des-
 wegen befraget, eben diese Antwort bekommen.
 Es sey also gewis, daß in Göttingen viele
 Bürger eben dieselbe Meinung von dem heilī-
 gen Abendmal hätten, welche in der reformir-
 ten Kirche gelehret und geprediget werde. So
 weit gehet die Heumannische Erzählung von sei-
 nem Buchdrucker, Setzer und Corrector: von
 seinen Göttingischen Bürgern, und wer mag
 nicht eine Einfalt erblicken, daß D. Heumann
 sich mit gemeinen Leuten, welche die Einsicht
 nicht haben, wegen der strittigen Lehre vom hei-
 ligen Abendmal in einen Discours eingelassen:
 sie deshalb befraget und als Zeugen, auf des-
 ren Beyfall es mit ankomme, angeführet. Hät-
 te er nicht denken sollen, wenn er das alberne
 Zeug in seinem Erweis hinschriebe, so würde
 er

er nur ausgelacht? Und wer weis, ob sich alles so verhalte, wie ers angiebt und wenn auch seine Buchdruckers Leute und Göttingische Bürger ihren Beyfall zu erkennen gegeben, ob sie das vor sich gethan und ob sie sich nicht durch D. Heumanns Vorstellungen und Ansehen einnehmen lassen, daß sie als einfältige Leute gedacht, er sey ein Doctor und Professor der Theologie und müsse es am besten verstehen: sie irreten wohl nicht, wenn sie ihm folgten, und vielleicht hat bey einem und dem andern ein von ihm zu erwartender Nutzen zum Grund gelegen. Eine andere besondere Probe der Einfalt ist in dem Heumannischen Erweis p. 59. anzutreffen, wo dafür gehalten wird, die lutherische Lehre vom Abendmal sey der Juden Bekehrung hinderlich. Das einfältige hierbey ist, daß D. Heumann damit beweisen wil, die lutherische Lehre vom Abendmal sey falsch; die reformirte hingegen wahr, welches gewis ein seltsamer Schluß ist. Er beruhet auf den Anstos, den ein Jude an der Lehre der evangelischen Kirche vom Abendmal nehme. Soll das ein richti-

ger Grundsatz seyn: woran die Juden einen Anstoß nehmen, das ist falsch, so mus überhaupt die ganze christliche Religion und insbesondere deren Heilsgrund und Heilsordnung falsch seyn. Doch ich habe nicht einmal zu erinnern nöthig, daß D. Heumann unrichtig geschlossen. Denn unsere Lehre von dem heiligen Abendmal ist den Juden nicht anstößig und sie lassen sich dadurch nicht abhalten, Christen zu werden; sondern es kommt vielmehr darauf an, daß sie Jesum von Nazareth nicht vor den wahren Messiam erkennen wollen. Gesähe dieses, so würden sie alsdenn kein Bedenken tragen, dasjenige anzunehmen, was in unserer Kirche von dem heiligen Abendmal gelehret wird: ia solte diese unsere Lehre ihrer Bekehrung hinderlich seyn: solten sie selbige vor falsch; die reformirte hingegen vor wahr halten, warum bekehren sie sich nicht und nehmen die reformirte Religion an? warum wenden sie sich mehr zur lutherischen; als zur reformirten Kirche, wie ich bereits oben angemerket habe. Eine Einfalt hat D. Heumann p. 78. bey dem Beweis sehen

hen lassen, den er von seinem väterlichen Manuscript eines nachgeschriebenen Musätschen Collegii hernimt, daß weil darinnen der Artikel vom heiligen Abendmal fehle, so müsse Musäus reformirt gesinnet gewesen seyn. Daß das ein einfältiger Schluß sey, habe ich schon vorher gewiesen, und darum halte ich mich dabey nicht auf.

S. XL.

Der Heumannische Erweis ist II.) eine spöttische Schrift, welche das Herz des Verfassers aufdecket und zeigt, was vor ein Geist selbiges registret. Gleich auf dem Titel ist eine grobe; jedoch zugleich eine läppische Spötterey: ein Merkmal eines schwachen Verstandes und bösen Gemüths anzutreffen, es mag ihn D. Heumann selbst; oder wie man versichern wil, ein anderer zu Berlin aufgesetzt haben. Nach demselbigen soll die Schrift zu Eisleben und Wittenberg; gedruckt und herausgegeben worden seyn. Damit hat man sonder Zweifel Lutheri spotten wollen. Der Einfall, beyde Orter auf den Titel zu setzen, ist ungereimt. Sie dienen

gar nicht zur Sache, sie mögen entweder auf Lutheri Person abzielen, daß er zu Eisleben gebohren und gestorben und zu Wittenberg gelehret; oder auf dessen Schriften, die zu Eisleben und Wittenberg einzeln und in ganzen Bänden gedruckt worden und zu denen nunmehr der Heumannische Erweis als eine Beylage dienen könne, um sie zur Erläuterung dessen, was Lutherus von dem heiligen Abendmal geschrieben, zu gebrauchen; oder sonst eine andere Absicht haben, daran nichts gelegen ist. Eine noch gröbere Spötterey ist es, wenn p. 6. Luthero ein Glaubens Magen beygelegt wird. So viel aus dem gleich vorhergehenden zu ersehen, so verstehet D. Heumann den Glauben, der ein Beyfall ist in Dingen, die uns nur aus der Offenbarung heiliger Schrift bekannt: sonderlich unbegreiflich und daher Geheimnisse sind: einen nothwendigen Zusammenhang mit dem Glauben und mit der Seligkeit haben; und zwar ein solcher Beyfall, der auf das göttliche Zeugnis beruhet. Der Glaubens Magen soll demnach darinnen bestehen, daß

Lu

Lutherus das heilige Abendmal als ein Geheimnis angesehen, da doch selbiges dergleichen nicht sey. Wie aber? wenn jemand sagte, D. Heumann habe auch einen Glaubens Magen gehabt. Er habe ja die Dreyeinigkeit und die Menschwerdung Christi als Geheimnisse geglaubet und der Grund, der hier statt habe, der finde auch bey dem Geheimnis des heiligen Abendmals statt. Es habe solches mit ienem eine gemeinschaftliche Möglichkeit: ein gemeinschaftliches Zeugnis Gottes. Mit seiner Epötterey bleibt D. Heumann bey Luthero nicht stehen; sondern treibt sie auch so gar mit der heiligen Schrift. Es heist p. 72. die Kirchenlehrer, welche erkannten, daß die reformirte Lehre von dem heiligen Abendmal die rechte sey; in ihren Predigten aber Lutheri Meinung vortrügen, sprächen bey sich selbst, wie iener Haushalter Luc. VI, 3. u. f. mein Herr nimt das Amt von mir, wenn ich meines Herzens Meinung eröffne. Nun kan ich nicht graben und zu betteln schäme ich mich. Das sind Worte, welche sich in einer Gleichnisse

de Jesu befinden: die also aus dessen Munde
 geklossen: die als heilige Worte anzusehen und
 zu verehren sind, und nun siehe, D. Heumann
 spottet damit und braucht sie zu einem Scherz.
 Sie sollen vor dieienigen gehören, die auf der
 Canzel anders reden; als sie es meinen. Das
 ist in Wahrheit was schändliches, zumal von
 einem alten Theologo, wie er sich selbst p. 79.
 nennet: von einem Theologo, der sich bis an
 sein Ende zur lutherischen Kirche bekant. Er
 hat ia wohl gewust, daß Paullus von dem
 Scherz überhaupt gesagt, er gezieme den Chris-
 ten nicht, Ephes. V, 4. und daß solcher desto
 mehr sündlich werde und Gott ein desto größe-
 res Misfallen daran habe, wenn iemand die
 heilige Schrift dazu misbrauche.

§. XII.

So ist der Heumannische Tractat auch noch
 III.) eine grobe, boshaftige und hochmüthi-
 ge Schrift. Es wird darinnen unsere Lehre
 vom heiligen Abendmal vor tumm und lächer-
 lich ausgegeben und p. 22. gesagt, er, D. Heu-
 mann, könne sich nicht genug wundern, daß
 man

man geglaubt, die Apostel, welche mit dem Herrn an einem Tische gegessen, seyn so tumm und unverständig gewesen, daß da er zu ihnen gesagt: nehmet hin, dies ist mein Leib, sie geglaubet, ein ieder von ihnen habe Christi Leib in seinen Mund bekommen und gegessen. Man könnte dieses eine lächerliche Meinung nennen, wenn es nicht betrübt wäre, daß so gelehrte Männer dieses vor wahr gehalten hätten. Damit werden die Lutheraner, Lehrer und Zuhörer, überhaupt vor tumme Leute ausgegeben, weil sie lehren und glauben, in dem Abendmal empfahe man mit dem Brod den wahren Leib Christi und mit dem Wein das wahre Blut Christi. Das fließet natürlich aus seinen angezogenen Worten und aus denselbigen zugleich, daß sie lächerliche Leute wären. Das nachfolgende zeigt dieses deutlich an, wenn es heist: man könnte dieses ein lächerliche Meinung nennen, wenn es nicht betrübt wäre, daß so gelehrte Männer dieses vor wahr gehalten haben. Denn damit wil D. Heumann so viel sagen: diejenigen, welche meinen, Christi Leib und Blut wä-

ren im Abendmal wirklich gegenwärtig, sind an sich lächerliche Leute, und ich halte sie dafür; weil aber gelehrte Männer darunter sind, wil ich sie nebst den andern nicht ausdrücklich lächerliche Leute nennen, ob ich solches wohl thun könnte und Recht dazu hätte. Ich betrübe mich indessen, daß sie bey ihrer Gelehrsamkeit in dem Punct wegen des heiligen Abendmals so tumm und lächerlich gewesen. Eine gleichmäßige Stelle finden wir auch p. 25. und erblicken daseselbst den Herrn D. Heumann in einem sonderbaren Eifer, in welchem er sich gegen unsere Lehre so herauslässet: wenn ich die Wahrheit sagen darf, so ist es eine absurde Lehre im höchsten Grad. Da heist es mit Recht; er eifert; aber mit Unverstand, Röm. X. 2. und ist dabey grob. Habe ich vorher den Heumannischen Erweis nicht nur eine grobe; sondern auch eine boshafte Schrift genennet, so wird ihm die letztere Eigenschaft ebenfalls mit Grund beygelegt. Zeigt das nicht eine Bosheit an, daß er der Königl. Regierung zu Hannover versprochen, er wolle seine Meinung vom Abendmal nicht weiter, weder öffent-

öffentlich; noch heimlich vortragen: nicht vertheidigen: niemanden dazu verführen: daß er die Besoldung und andere Vortheile, die ihm unter der Bedingung, wenn er sein Versprechen halten würde, zugestanden worden, immer bis an sein Ende angenommen und genossen; dennoch aber im Herzen gleichsam darüber gelachet: seinen Erweis aufgesetzt: die verbottene Stellen hineingebracht und vertheidiget: ihn vor seinem Tod nach Magdeburg gesendet und verlangt, daß er möge gedruckt werden: sich in Ansehung des gethanen Versprechens, warum er solches nicht gehalten, damit zu rechtfertigen gesucht, weil man Gott mehr: als den Menschen gehorchen müste, welches alles ich bereits oben erinnert habe. Wil jemand solches Bezeigen eben nicht als eine Bosheit ansehen und dieses Wort in etwas gnauern Sinn nehmen; so leuchtet doch daraus ein falsches, untreues, tückisches Herz herfür. Ist das nicht inzwischen eine Bosheit, daß er so manche rechtschaffene Männer und darunter sonderlich berühmte und verdiente Theologen unserer Kirche

che

che ohne allem Grund beschuldiget, als wären sie in der Lehre von dem heiligen Abendmat heimlich und im Herzen reformirt gewesen und ihnen damit, wie ich gewiesen habe, offenbar unrecht gethan? Ausser diesen beyden Eigenschaften des Heumannischen Erweises, befindet sich an ihm noch die dritte, daß er auch eine hochmüthige Schrift sey. Der Hochmuth hat D. Heumannen angetrieben, selbige zu verfertigen. Es war ihm sehr empfindlich, daß einige Bogen in seiner Erklärung des neuen Testaments mussten umgedruckt werden: ihm alles fernere Lesen auf dem Catheder untersaget und er selbst als ein Emeritus erkläret wurde. Das that ihm wehe. Er glaubte, seine Ehre wäre auf solche Art sehr angegreifen, und damit er sie retten; zugleich aber Rache ausüben möchte, schrieb er eben seinen Erweis und führte eine große Anzahl lutherischer Lehrer an, die wegen des Abendmals einerley Sinn mit ihm gehabt und also reformirt gewesen, wenn gleich nicht offenbar; doch heimlich im Herzen. Den Hochmuth läßt er in der Schrift selbst nicht un-

deut

deutlich sehen: er thut vielmals dictatorische
 Aussprüche, und man soll ihnen Beyfall ge-
 ben, weil sie von ihm, einem so angesehenen
 Manne, herkämen. Er redet verächtlich von den
 Lutheranern, welche über die wahre und evan-
 gelische Lehre von dem heiligen Abendmal halten:
 erhebt sich über selbige: stellt sich zu einem Exem-
 pel dar und sucht, andere einzunehmen, daß sie
 ihm nachfolgen mögten. Man lese nur p. 79. den
 Beschluß seiner Schrift. Hier heist es, er habe
 schon vor mehr als funfzig Jahren, nemlich
 1704. erkannt, daß die reformirte Erklärung
 der Worte von dem heiligen Abendmal die
 rechte sey, und es auch vertrauten Freunden
 gesagt und sie davon überzeuget. Er wil da-
 mit anzeigen, da er gar zeitig eingesehen, daß
 die Lehre der Reformirten vom Abendmal die
 wahre sey: so lange Zeit dabey geblieben und
 die Sache nach vielfältiger Prüfung nicht an-
 ders erkennen können, so habe man ihm zu trau-
 en, daß er Recht habe und seinem Exempel
 nachzufolgen, um so vielmehr, weil andere
 dergleichen schon gethan und er, wie hinzuge-
 setet

setzet wird, ein so alter Theologus sey, der theologische Streitigkeiten richtig zu beurtheilen und zu entscheiden, sich im Stand befände. Es wäre wahr, fährt er fort, man mache sich damit Feinde und müsse darüber leiden, wie er selbst erfahren; ein wahrer Christ aber erdulde alles willig, wenn dadurch die Ehre Gottes und seines Wortes befördert werde.

Das dritte Capitel

von

der Heumannischen Beschuldigung gegen den Herrn D. Buddeum.

Unter die Zeugen der lutherischen Kirche, daß die Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal die wahre sey, ist auch in dem Heumannischen Erweis p. 75. Herrn D. Buddeu ein Platz angewiesen und zum Beweis, daß dieses mit Recht geschehen, folgendes angeführet worden: daß Buddeus die Lehre der reformirten Kirche von dem heiligen Abend-

bendmal vor die wahre gehalten, hat mich der selige Professor Gesner versichert, welcher sein Samulus war und mit dem er, weil er fleißig studirte, sehr vertraulich umgieng. Wenn ich es öffentlich sagte, sprach er zu ihm, so würde ich abgesetzt. Das heisset: tace, tace, damit du bey der Pfarre bleibest. Man kan auch aus dem Responso Buddei, welches die sechs und dreyßigste Beylage zu Cyprians Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten ist, erkennen, daß er von dem heiligen Abendmal reformirt gesinnet gewesen. Denn da er mit der Wiederlegung des absoluti decreti vierzehn Seiten gefüllet, so rühret er die Lehre von dem heiligen Abendmal nur mit einem Finger an und läßet sie alsobald wieder fahren. Das soll der Beweis seyn, den ich nunmehr untersuchen und zeigen wil, daß er auf einem ganz falschen und unrichtigen Grund beruhe.

S. II.

Der Herr D. Buddeus hat die evangelische
Lehr

Lehre, daß Christi Leib und Blut in dem Abendmal wahrhaftig und wirklich gegenwärtig: mit dem Brod und Wein sacramentirlich vereinigt, ausgetheilet, empfangen und genossen werde, beständig und bis an sein Ende vorgetragen und gegen die Reformirten nachdrücklich und gründlich vertheidiget. Das besagen seine dogmatische und polemische Schriften, welche satzsam bekannt sind, und bereits vor vielen Jahren herausgegeben worden. Ich berufe mich auf dessen institutiones theologiae dogmaticae, in denen er die lutherische Meinung umständlich behauptet, beweiset: den Reformirten widerspricht: die Historie ihres Irthums erläutert und dabey absonderlich anmerket, daß bey der Lehre vom Abendmal zwischen der lutherischen und reformirten Kirche ein wirklicher Unterschied sey, der nicht vor so gering anzusehen.* Ich beziehe mich auf dessen delineationem commentationis de veritate religionis euangelicae, prout lutherana eam profitetur ecclesia, welches seine letzte Schrift gewes

* *libr. V. cap. I. p. 1500. 1549. 1555. 1557.*

gewesen und nicht lange vor seinem Todt ans Licht getreten. Sie ist kurz und da er in einem eignen Capitel beweiset, daß die Lehrsätze, darinnen die Reformirten von aus abgehen, die Wahrheit unserer evangelischen Religion nicht schwächen, so trägt er gleichwol den mit den Reformirten strittigen Punct wegen des Abendmals, in Betracht der Größe solcher Schrift weitläufig vor und widerspricht den Reformirten. Nachdem er überhaupt gesagt: *de omnipraesentia humanae christi naturae quum dubitare non liceat, realem quoque corporis ac sanguinis christi in sacra coena praesentiam recte a nobis adseri; perperam contra negari ab aliis, inde consequitur,* so füget er zur Bestärkung dieser Wahrheit besondere Sätze gegen die Reformirten bey, daß selbige ihren Grund allerdings in den Einsetzungs Worten habe: daß man von der eigentlichen Bedeutung der Worte, zumal wenn sie eine sehr wichtige Sache betrafen, ohne höchste Noth nicht abgehen müsse, es sey denn, daß aus ihrer eigentlichen Bedeutung etwas folge, so in

R

der

der That ungereimt sey, nur müsse man das
ienige nicht sogleich unter die ungereimten Din-
ge rechnen, welches die Vernunft nicht begrei-
fen kan: daß unter den Leib Christi und einen
blos natürlichen Körper ein Unterschied zu ma-
chen und wenn dieses geschehe, fielen die ver-
meinten Schwierigkeiten weg: daß dieienigen,
welche die würlliche Gegenwart des Leibes und
Blutes Christi im Abendmal läugneten, wegen
Auslegung der Einsetzungsworte unter sich selbst
nicht einig, und das wäre eine Anzeige, daß es
mit der Sache, die sie vertheidigten, nicht wohl ste-
he: daß wenn man die Gegenwart des Leibes
und Blutes Christi im Abendmal läugne und
gleichwol behaupte, daß sie wahrhaftig darge-
stellet würden, dieses einen Widerspruch mit
sich brächte; oder doch auf eine Wortspielerey
hinaus liefe, welches Urtheil auch zu fällen, wenn
gesagt werde, Christi Leib und Blut wäre im
Abendmal gegenwärtig; man meine aber nur
eine geistliche Gegenwart durch den Glauben;
daß der Streit mit den Reformirten wegen des
Abendmals keine Logomachie sey; daß die lu-
theri-

therische Kirche fälschlich beschuldiget werde, als behaupte sie eine Consubstantiation; oder eine räumliche Einschließung des Leibes Christi in dem Brod. * Eben das erhellet aus dessen Dissertation, die den Titel hat: de sacra coena controuersiarum sylloge: ** aus seiner cathetischen Theologie *** und andern Schriften. Die Sache ist auch so klar, daß da es ihm an Gegnern und Streitigkeiten nicht gefehlet, ihm niemals der geringste Vorwurf gemacht worden, als wäre er in der Lehre vom Abendmal nicht orthodox und halte es mit den Reformirten; noch desfalls ein Argwohn entstanden. Ja Herr D. Heumann hat selbst in seiner Erklärung der ersten Epistel Pauli an die Corinthier * des Herrn D. Buddei, als eines Gegners der Reformirten, gedacht. Denn nachdem er Samuel Werensfels dissertationem in verba domini: hoc est corpus meum, angeführet, so meldet er, Buddeus habe sie in

R 2

den

* cap. 5. p. 85.

** sie steht in dessen miscellaneis sacr. part. II. p. 61.

*** im zweyten Theil p. 654.

* im zehnten Theil seiner Erklärung des neuen Testaments p. 463.

den institutionibus theologiae dogmaticae wiederleget, und sezet eine ziemlich weitläufige Stelle daraus hinzu.

S. III.

Solte D. Heumann leben und dasienige lesen, was ich izeo zum Beweis angeführet habe, daß Buddeus die wahre Lehre von dem Abendmal beständig vorgetragen und dem Irthum der Reformirten widersprochen, so würde er sagen, er gäbe dieses alles zu: ein anders sey, wegen des Abendmals den Reformirten offenbar; ein anders, heimlich und im Herzen beypflichten. Das letztere habe er, wie von vielen andern; also auch von Buddeo behauptet. Das ist wahr. Aber wie wil er dieses beweisen? Er vermeinet einen zweyfachen Grund vor sich zu haben. Der eine bestehet in einer Historie, Herr Hofrath Gesner wäre Buddei Samuelus gewesen: sey sehr vertraulich mit ihm umgegangen und dieser habe ihn versichert, daß er, D. Buddeus, die Lehre der reformirten Kirche von dem heiligen Abendmal vor die wahre gehalten und zu ihm gesprochen, wenn er es öffentlich sagte, wür-

würde er abgesetzt. Die hier erzehlten Umstände der Sache selbst sind falsch. Es ist falsch, daß Herr Gesner jemals Famulus gewesen. Er hat wohl in Buddei Hause gewohnet und dessen damals auf der Universität studierenden Sohn sonderlich im griechischen unterwiesen; sonst aber mit ihm weiter nichts zu thun gehabt, auffer daß er, so viel ich mich erinnere, das Register zu dessen historia ecclesiastica veteris testamenti gemacht. Es ist falsch, daß D. Buddeus mit dem Herrn Hofrath Gesner sehr vertraulich umgegangen, indem er so viel Klugheit hatte, daß er dieienigen unterscheiden konnte, mit denen er einen Umgang zu pflegen und sich ihnen anzuvertrauen habe. Das letztere hat er niemals mit einem Famulo; oder überhaupt mit einem Studioso gethan, indem er wohl wuste, wie viel solchen jungen Leuten insgemein anzuvertrauen sey. Und wer wil glauben, Buddeus wäre mit Herrn Gesnern so vertraulich umgegangen, daß er ihm seines Herzens Meinung wegen des heiligen Abendmals geoffenbaret und entdecket, wie er es mit den Reformirten hatte.



Das wäre eine große Schwachheit gewesen, die sich niemand von ihm einbilden wird. Ich habe als sein Schwieger Sohn in der genauesten Verbindung mit ihm gestanden und mus sagen, daß er sich mir am meisten anvertrauet. Wie oft haben wir nicht von den Religionsstreitigkeiten und besonders auch von denen, die wir mit den Reformirten haben, zumal wenn uns das Unionswerk Anlaß gab, mit einander geredet? wie oft sind wir nicht dabey auf die Controversien mit den Papiſten und Reformirten wegen des Abendmals und auf die dahin gehörige Schriften gekommen? und da hat sich Buddeus nicht das geringste merken lassen, - daß er es in der Lehre vom Abendmal mit den Reformirten halte. Hätte das, was man vorgiebt, seine Richtigkeit, so müste er seinem angegebenen Samulo mehr; denn mir, getrauet haben.

§. IV.

Die Sache selbst anlangend, so ist dasienige grundfalsch, so in dem Heumannischen Erweis von dem D. Buddeus vorgegeben wird. Woher solches rühre und ob D. Heumann selbst; oder

oder Professor Gesner, wie iener sagt, als Urheber davon anzusehen sey? läßt sich billig fragen. Ich zweifle fast nicht, daß die ganze Erzählung von D. Heumannen erdichtet sey, dergleichen zu thun, ihm nicht zu viel gewesen. Er war kein abgesagter Feind der Lügen und andern was weis zu machen, sahe er als eine ihm erlaubte Sache an. Diejenigen, die mit ihm umgegangen, haben davon Proben gehöret und eine Erfahrung bekommen: ihm auch deswegen nicht in allem geglaubet und die gehörige Vorsichtigkeit gebraucht. Ein guter Freund, der ihn wohl gekannt, schrieb vor einiger Zeit an mich: von Heumanns Lügen könnte ich specialia melden, wenn nicht ein und andere Umstände erforderten, solche zu verschweigen. Und das war kein Wunder. Hat er seinen auf die symbolischen Bücher unserer Kirche geleisteten Eyd gebrochen: das der königlichen Regierung zu Hannover gethane Versprechen nicht gehalten: in einer Facultäts Sache sich heimtückisch aufgeführt, wie ich schon oben solche Vergehungen bemercket, so hat er sich desto

weniger ein Gewissen gemacht, andere zu belügen. Das war ihm als einem Christen, geschweige als einem Doctori und Professori der Gottesgelahrtheit keine Ehre. Er hätte wohl gethan, wenn er bedacht, daß Gott die Lügen verboten, 3 B. Mos. XIX, 11. daß Salomon sagt: der Gerechte ist den Lügen feind, Sprüchw. XIII, 5. und Paullus: leget die Lügen ab, Ephes. IV, 25. und sich dadurch bewegen lassen, dieses schändliche Laster zu fliehen. Wäre solches geschehen, so würde er so viele redliche Theologen nicht fälschlich beschuldiget haben, daß sie in der Lehre von dem heiligen Abendmal heimlich reformirt gesinnet gewesen.

S. V.

Solte dasienige, so in dem Heumannischen Erweis von D. Buddeo erzehlet worden, vom Herrn Hofrath Gesnern herrühren, so kan es seyn, daß er D. Heumannen dieses nur weis gemacht und ihn damit hinter das Licht führen wollen, weil er vielleicht gesehen, daß er in Sachen, die ihm angenehm, leichtglaubig sey; oder

der auch von D. Heumann, was er gesagt, un-
 recht verstanden worden. Denn er hörte oft
 nur mit halben Ohren und kamen daher man-
 che seiner Lügen. So viel man mir sonst ge-
 sagt, soll Herr Gesner eben keinen sonderlichen
 Umgang mit Heumannen gehabt haben und wenn
 man dieses annimt, so ist einigermassen auch
 daraus zu vermuthen, daß er nicht im Ernst zu
 Heumannen gesagt, Buddeus hielte es heim-
 lich mit den Reformirten: er habe ihm dieses
 als seinem ehemaligen Famulo vertraulich er-
 öfnet. Gesezt, es wäre solches geschehen, so
 bliebe es auch auf dieser Seite eine Fabel, die
 von einem niedrigen Affect gegen Buddeum ih-
 ren Ursprung gehabt. Eine gewisse Begeben-
 heit, welche sich zugetragen, als Herr Gesner
 noch Conrector des Gymnasii in Weimar ge-
 wesen, hat dergleichen Gemüthsbezeugung erregen
 und erhalten können. Ich trage um so viel mehr
 Bedenken, sie hier bekannt zu machen, ie gewisser
 mir zu seyn scheint, die ganze Sache sey er-
 dichtet, es mag nun das D. Heumann; oder
 Professor Gesner gethan haben. Und wie ist

es gekommen, daß keine einige Schrift von Buddeo angeführet worden, in welcher sich etwas befände, so ihn nur im geringsten verdächtig machen könnte, als wäre er in der Lehre vom heiligen Abendmal ein Reformirter gewesen, wie sonst bey andern geschehen, die D. Heumann als Zeugen angegeben. Auf das bloße Sagen kommt es in Wahrheit nicht an, zumal in einer so erheblichen Sache.

S. VI.

Nicht besser ist es mit dem andern Grund beschaffen, daraus Heumann erweisen wil, D. Buddeus habe die Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal vor die wahre gehalten. Er wird von einem Bedenken hergenommen, welches von D. Buddeo aufgesetzt worden und die kirchliche Vereinigung der Protestanten betrosen. In selbigem, heist es, habe Buddeus die Meinung der Reformirten von dem unbedungenen Rathschlus Gottes weitläufig widerleget; die Lehre hingegen von dem heil Abendmal nur mit einem Finger angerühret und sie also

alsobald wieder fahren lassen. Hieraus wird gefolgert, Buddeus habe es mit den Reformirten gehalten, welches ein solcher Schluß ist, dessen sich D. Heumann hätte schämen sollen. Es kommt hier auf den Grund an, warum Buddeus in seinem Bedenken den Punct wegen des Abendmals nicht so ausführlich, wie den andern von dem unbedungenen Rathschluß Gottes, abgehandelt und sich bey jenem der Kürze beflissen. Heumann sagt, es sey deswegen geschehen, weil er die Meinung der Reformirten vor die wahre gehalten. Das wäre zu beweisen gewesen. Soll der Beweis darauf beruhen, daß ihm dieses sein ehemaliger vermeinter Famulus gesagt, so ist schon vorher gewiesen worden, daß dieses Zeugnis falsch, ungerheimt, im Grund nichts taue, und indem sich D. Heumann gleichwol darauf berufen, selbiger damit eine große Schwachheit des Verstands, sonderlich des Judicii so wohl; als auch des Willens sehen lassen.

§. VII.

Die wahre Ursach, warum Buddeus sich in
in

seinem Bedenken bey der Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal nicht lange aufgehalten, ist eigentlich diese, weil er wohl gewußt, daß der Streit mit den Reformirten wegen des Abendmals kein solches Gewicht habe; als wie die Controvers von dem unbedingten Rathschlus Gottes. Die Sache ist hie vergleichungsweise anzusehen und wenn ein Streit vor wichtiger; als der andere geachtet wird, so beruhet dieses auf die Lehre selbst, darüber gestritten wird, und auf deren Gewicht; solches aber auf ihr Verhältnis gegen den Glauben und Seligkeit. Ich wil die Frage: ob die Lehre von den Sacramenten insgemein und insonderheit von dem heiligen Abendmal ein Grundartikel des Glaubens sey? nicht berühren; noch anführen, wie unsere Gottesgelehrten sich desfalls auf verschiedene Art erklären' da Abrah. Calov, * Johann Adam Scherzer ** und andere gedachte Frage behaupten: Nicolaus

* in Socinismo profligato p. 787. und systemat. locor. theologicor. tom. XI. p. 58.

** in dem collegio antisociniano p. 807.

colaus Zunnius * hingegen selbige läugnet:
 Joh. Hülsemann ** dafür hält, die Lehre von
 den Sacramenten, mithin auch von dem heiligen
 Abendmal sey zwar nicht bey denen, die zum
 Glauben solten gebracht werden; iedoch bey de-
 nen, die bereits glaubten, zu wissen nöthig: Joh.
 Meisner *** fast auf eben die Art die Sache
 beurtheilet, der übrigen nicht zu gedenken.
 Das alles übergehe ich, zumal ich an einem an-
 dern Ort * umständlich davon gehandelt habe.
 Vielmehr bleibe ich bey der Vergleichung der bey-
 den Lehren von dem Rathschluss Gottes wegen
 der Menschen Seligkeit und Verdammis und
 von

* welches aus dessen diacephl. de fundamentali dissen-
 su doctrinae euangelic. Luther. et Calvin. p.
 179. erhellet.

** davon dessen disput. de dogmatibus, ad salutem
 creditu necessariis, so bey dessen Calvinismo irre-
 conciliabili anzutreffen, p. 479. 525. nachzusehen ist.

*** in appendice de articulis fidei, der sich bey dessen
 examine catechismi Palatini befindet, p. 1090.

* in der Einleitung in die Religionsstreitigkeiten
 außer der lutherischen Kirche, im dritten
 Theil p. 218. u. f.

von dem heiligen Abendmal in Ansehung ihrer Wichtigkeit und nothwendigen Erkenntnis zum Glauben. Sonder Zweifel ist der Artickel von der Allgemeinheit der Gnade Gottes, des Verdiensts Christi, der Berufung, der Gnaden-Mittel: von dem bedingten Rathschlus Gottes wegen unserer Seligkeit ein solcher Grund Artickel, den man nothwendig wissen mus, wenn der Glaube soll erwecket und erhalten werden und er hat daher einen Vorzug vor der Lehre von dem heiligen Abendmal: er ist des Glaubens und der Seligkeit halber nöthiger. So ist es auch mit den Streitigkeiten beschaffen, die wir wegen beyder Artickel mit den Reformirten haben. Dieienige, welche die Meinung der Reformirten von dem unbedungenen Rathschlus und von der Gnade Gottes betrifft, ist allerdings von mehrerer Wichtigkeit; als die andere von dem heiligen Abendmal. Eben das stehet vornemlich im Weg, warum keine Vereinigung der reformirten Kirche mit der unserigen geschehen kan, daß nemlich in iener ein unbedgener Rathschlus Gottes behauptet und die

die Allgemeinheit der göttlichen Gnade geläugnet wird. So lange die Reformirten dabey bleiben, ist an keine Vereinigung zu gedanken. Wir können in dem, so den eigentlichen Grund des Glaubens angeht, nicht nachgeben. Das war nun die Ursach, warum in dem Buddeischen Bedenken, da solches die Vereinigung der luther. und reformirten Kirche betraf, der Irrthum von dem unbedingenen Rathschlus Gottes weitläufiger abgehandelt und widerleget wurde; als der andere von dem heiligen Abendmal, welches D. Heumann leicht hätte einsehen und begreifen können, wenn ihm an der Wahrheit und an der Liebe etwas gelegen gewesen wäre.

Das vierdte Capitel

von der

Herausgabe des Heumannischen
Erweises.

Der Herausgeber des Heumannischen Erweises ist der berühmte reformirte Theologus

logus, der Herr Consistorial Rath Sack in Berlin. An diesen schickte Herr D. Heumann im Jahr 1762. den schriftlichen Aufsatz und verlangte, solchen so gleich herauszugeben. Der Herr Consistorial Rath wiederrieth ihm den Abdruck bey seinen Lebzeiten und versprach die Schrift nach Heumanns Todt selbst an das Licht zu stellen; oder wenn ihn Gott ehe von der Welt absördern würde; so solte doch dieses durch seinen Herrn Schwieger Sohn geschehen. Das besagen seine Briefe an D. Heumann, die man nach dessen Tod noch gefunden und zu den Acten genommen.

§. II.

Ob nicht rathsamer gewesen wäre, wenn der Herr Consistorial Rath Sack die Heumannische Schrift unterdruckt hätte? läst sich billig fragen. Wer solche gelesen: ihre wahre und eigentliche Beschaffenheit eingesehen: die Wahrheit liebet und unpartheyisch ist, der kan nicht anders urtheilen, denn daß es besser würde gethan gewesen seyn, wenn man mit besagter Schrift

Schrift zurück gehalten, es mag die Sache auf dieser; oder iener Seite angesehen werden. Bey ihrer Herausgabe hat man sonder Zweifel sein Absehen auf den Verfasser gerichtet, daß man damit eine Liebe gegen ihn erweisen und seinen Willen erfüllen: seinen Ruhm vergrößern und seine Ehre befördern: der Welt eine Schrift vor Augen legen wollen, daraus man sehen könne, D. Heumann sey in der That ein großer lutherischer Theologus und berühmter Schriftausleger, wie er in dem Vorbericht genennet wird, gewesen und die tiefe Einsicht gehabt, daß er erkannt, die reformirte Lehre vom Abendmal sey die wahre; die lutherische hingegen die falsche. Diese Absicht ist nicht erreicht worden und man hat vielmehr durch den Abdruck des Erweises seiner Ehre und Reputation großen Abbruch gethan und ihm daher mehr geschadet; als genutzt. Seine Bißse, seine mancherley Schwachheiten, sein böses Herz sind nun offenbar worden. Seine Schrift, da man sie drucken lassen, gereicht ihm zur Schande und zur Beschimpfung. Nunmehr
 § hat

hat man bekannt werden lassen, was vorher nicht bekannt gewesen, daß D. Heumann seinen Religions Eid gebrochen: das seiner Obrigkeit gethane Versprechen nicht gehalten und sie hintergangen: sich gegen die Facultät heimtückisch bezeiget: ein lutherischer Theologus seyn wollen und gleichwol ein heimlicher Feind Lutheri gewesen: vielen rechtschaffenen Männern unrecht gethan und sie fälschlich beschuldiget, als wären sie in der Lehre von dem Abendmal reformirt gesinnet. Diejenigen, die ihn gekannt, seine Schriften gelesen und die gehörige Einsicht dabey gehabt, haben ihn schon vorher als einen schlechten Theologum angesehen und das wird nun noch offener. Alles das gereicht ihm zu einer Schande. Ja ich wil und zwar nicht ohne Grund noch mehr sagen, daß man D. Heumann durch die Herausgabe seines Erweises zu einem Gelächter gemacht. Jederman kan nun lesen, was er von seinem Buchdrucker, Setzer und Corrector: von seinen Göttingischen Bürgern: von dem Musäischen Collegio, so sein Vater nachgeschrieben und darinnen der Artikel

ffel vom Abendmal nicht befindlich: von der Zu-
den Bekehrung, daß sie durch die lutherische Lehre
von dem heiligen Abendmal verhindert werde,
gesagt, welches lächerliche Dinge sind. Alles das
wäre verborgen geblieben: die Hochachtung, die
sich D. Heumann in seinem Leben erworben, wür-
de bey Menschen keinen Abbruch erlitten und sich
vielmehr auch nach dem Todt erhalten haben,
wenn sein Erweis wäre unterdrückt geblieben.
Das hätte die wahre Liebe gegen ihn erfordert.

§. III.

Der Herr Herausgeber der Heumannischen
Schrift hat auch wohl außer Streit auf sei-
ne Glaubensgenossen, die Reformirten, mit
gesehen, daß er ihnen einen Gefallen erweisen
und bekannt machen wollen, wie sie nunmehr
einen großen Zeugen ihrer Lehre von dem heiligi-
gen Abendmal, den gelehrten Heumann, bes-
kommen, dessentwegen sie sich zu gratuliren hät-
ten. Daran ist kein Zweifel, daß viele unter
ihnen eine Freude darüber haben werden, daß
ein so berühmter Mann, ein lutherischer Doc-

tor und Professor der Gottesgelahrtheit nicht nur öffentlich bekannt, ihre Lehre vom Abendmal sey die wahre; die evangelische hingegen die falsche; sondern selbige auch in einer besondern Schrift vertheidiget. Das werden diejenigen thun, welche die Sache obenhin ansehen: den Heumannischen Erweis selbst nicht lesen und sich nur mit dem Hörsagen behelfen; oder wenn sie ihn auch lesen, die gehörige Prüfung dabey nicht anstellen, es sey nun, daß es hier an hinlänglichem Vermögen; oder am Willen, besonders an der Liebe zur Wahrheit und an der Unpartheylichkeit fehle. Geht ihre Freude nur darauf, daß D. Heumann ihrer Lehre vom Abendmal beygetreten, so kan man ihnen solche um so vielmehr lassen, weil sie damit nichts gewinnen; wollen sie sich aber mit seiner Schrift gros machen; so haben sie gewis keine Ursache dazu. Es ist wohl nicht leicht eine so elende Schrift zum Vorschein gekommen, denn eben diese Heumannische. Unter allen, die vor die reformirte Lehre vom Abendmal verfertiget und heraus gegeben worden, ist diese die allerz

allerschlechtesten, deren man sich allerdings zu schämen hat, da sie von einem Doctore und Professore der Theologie, von einem so großen Theologo und berühmten Schriftausleger, wie man ihn in dem Vorbericht genennet, aufgesetzt worden. Denn was ist darinnen anzutreffen? nichts, als elendes und verworrenes Zeug. Eigentlich ist kein einiger dogmatischer und eregetischer Beweis angeführt worden, als dieser, weil der Leib Christi am Creuz zerbrochen worden, und iezo im Himmel sey, so könne er im Abendmal nicht ausgetheilet werden, und das ist ia das bekannte Argument, dessen sich die Reformirten gleich vom Anfang des Sacramentstreits und nachgehends beständig bedienet haben, darauf jedoch die unsrigen schon längst und zur Gnüge geantwortet haben. Was zum weitem Beweis zerstreut vorkommt, das reimt sich nicht zur Sache und besteht zum Theil aus läppiſchen Dingen. Das meiste, so D. Heumann anbringt, sind historische Gründe, und da soll die Wahrheit der reformirten Lehre vom Abend-

mal auf menschliches Ansehen beruhen. Hier erblickt man unrichtiges, falsches, verworrenes, einfältiges Zeug, das mit einem Eckel zu lesen, wie ich oben schon gezeiget habe. Und das ist so klar, daß auch unter den Reformirten selbst Männer sind, welche bedauern, daß die Heumannische Schrift gedruckt worden. Ihre Kirche habe davon keine Ehre.

§. IV.

Die Absicht bey der Herausgabe des Heumannischen Erweises ist auch wohl, wie man leicht muthmaßen kan, dahin gegangen, daß die Lutheraner sehen mögen, was sie vor einen großen Gegner, den berühmten Heumann, einen öffentlichen lutherischen Lehrer, bekommen. Ist diese Absicht wirklich mit dabey gewesen, so hat man sich bey selbiger eine leere Einbildung gemacht. Wir sehen diesen Gegner, nachdem wir seine Schrift gelesen, nicht vor groß; sondern vor klein und gering an und sind ganz gelassen, daß er wieder unsere Lehre vom heiligen Abendmal geschrieben, weil seine Arbeit

beit

beit so übel gerathen und er sich damit nur pro-
 fituïret. Inzwischen lies sich ebenfalls hier
 fragen : ob nicht auch in Ansehung der Luthe-
 raner rathfamer gewesen wäre , wenn man die
 Schrift ungedruckt hätte liegen lassen ? Sie
 thut an sich uns und unserer Lehre nicht den
 geringsten Schaden ; die Herausgabe aber
 hat solche Folgen veranlasset , die billig hätten
 können und sollen verhindert werden , wenn nem-
 lich der Druck unterblieben wäre. Denn da-
 durch ist der Streit wegen des Abendmals wie-
 der aufgewärmet : die Verbitterung bey diesem
 und jenem erneuert : das Mißtrauen von neu-
 em erregt : die äusserliche Ruhe unter den
 Protestanten gestört worden. Solcher Scha-
 de hat wohl mehr zu sagen , als der vermeinte
 Nutzen , den man durch die Herausgabe des
 Heumannischen Erweises befördern wollen
 und eben deswegen ist zu verwundern , daß
 der Herr Consistorial Rath Sack sich als ein
 Werkzeug dabey gebrauchen lassen , da er sonst
 als ein moderater und friedliebender Theolo-
 gus angesehen worden. Vielleicht ist die Ab-

sicht dahin gerichtet gewesen, daß andere Lutheraner haben sollen gereizet werden, Heumanns Exempel nachzufolgen; oder daß man wieder einen Weg zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche bahnen möge, davon keines in dem Vorbericht: dieses in dem Beschlus des Heumannischen Erweises angezeigt zu seyn scheint. Keines von beyden haben die Reformirten meines Erachtens so leicht zu erwarten. Weder Heumanns Person und Ansehen; noch dessen Schrift wird uns großen Schaden thun und wir haben uns eben nicht zu befürchten, daß er viele Nachfolger bekommen werde. Wer sein Tractätgen liest und was er darinnen vorgebracht, nach der Wahrheit prüfet, der siehet gar leicht, daß seine Schrift nichts weniger als ein Erweis sey: ia gewissermaßen dasienige, so die lutherische Kirche vom Abendmal glaubet, mehr bestätigt; denn entkräftet werde. Gesezt, es fielen noch andere von unserer Lehre ab, so würde D. Heumanns Erweis nichts beygetragen; sondern die Ursache darinnen gelegen haben, daß man

der

der Vernunft zu viel eingeräumet: nichts, denn was begreiflich, annehmen und damit ein Geheimnis verwerfen wollen. Und was thut uns ein solcher Abfall? Das Wort, Christi Leib und Blut ist wirklich, wesentlich, substantiell im Abendmal gegenwärtig, stehet fest und hat seinen Grund nicht in der Menschen; sondern in Gottes Ansehen.

§. V.

Ich habe vorhin gedacht, es schiene, als habe man die Beförderung der kirchlichen Vereinigung der Protestanten zum Zweck gehabt. Dahin deute ich D. Heumanns Beschlus seiner Schrift p. 80. wo er seinen Lesern dieses zu bedenken giebt, daß weil die Trennung der Lutheraner und Reformirten nicht anders aufgehoben werden könne, als wenn diese das absolutum decretum verwürfen, wir Lutheraner wohl und löblich thäten, wenn wir den Anfang mächten und diese Ehre unserer Kirche zuwendeten. Er wif

§ 5. se,



se, daß in Cassel und in Bremen viel wä-
 ren, welche die Meinung von dem unbeding-
 ten Rathschlus Gottes verdamten. Damit
 hat er so viel anzeigen wollen: die Luthera-
 ner thäten wohl, wenn sie seinem Exempel
 folgten: die Lehre der Reformirten von dem
 heiligen Abendmal annähmen und sich öffent-
 lich dazu bekennen. So denn würden die
 Reformirten ein gleiches thun und ihre Lehre
 von dem absoluten Rathschlus fahren lassen.
 Geschähe beydes, von Seiten der Luthera-
 ner und Reformirten, so könnte ihre Ver-
 einigung gestiftet und vollzogen werden.
 Ist das sein Sinn: gehen dahin seine Frie-
 dens Vorschläge, so erinnere dabey zweyer-
 ley. Das eine ist, daß wenn die Frage:
 ob eine Vereinigung der Lutheraner und Re-
 formirten geschehen könne? soll untersucht
 und Hand an das Werk geleyet werden, der
 Anfang nicht von der zwischen beyden Thei-
 len strittigen Abendmals Lehre kan gemacht
 werden. Denn obwohl hier der Unterschied fun-
 damen-

damental ist; so ist doch vergleichungsweise das nicht der wichtigste und vornehmste Punct, darauf es bey der zu stiftenden Vereinigung ankommen mus; sondern der Irthum von dem unbedungenen Rathschlus Gottes und dem, was damit verknüpset ist. So lange die Reformirten dabey bleiben, ist an keine Vereinigung zu gedenken. Ja sagt D. Heumann, wir solten nur den Anfang machen: der reformirten Lehre vom Abendmal beysichtigen und also dem Beyspiel, das er uns gegeben, nachfolgen, so würde sich das andere schon geben, indem er ja viele Reformirten wisse, die den absoluten Rathschlus verwürfen. Und warum wolten wir das nicht thun, da wir Ehre davon haben könnten. Das ist bald gesagt; aber nicht gleich geschehen. Ich mache demnach die andere Anmerkung. Gesezt, die Lutheraner wolten wegen des Abendmals nachgeben und sich sonderlich durch seinen Erweis dazu bewegen lassen, so sie iedoch Gewissens halber nicht

mer

mermehr thun; noch von der einmal erkannten Wahrheit abtreten können, würden denn wohl die Reformirten so gleich willig und bereit seyn, von ihrer Meinung wegen des Rathschlus Gottes abzustehen? Damit ist es nicht ausgemacht, daß einigen unter den Reformirten die Lehre von dem unbedingenen Rathschlus Gottes nicht anstehet. Wir haben hier mit der ganzen reformirten Kirche und mit der Lehre, welche in den Schriften, die bey ihr ein symbolisches Ansehen haben, enthalten, und nicht mit einzelnen Personen zu thun. Erwegen wir, daß auf dem Dordrechtischen Synodo die Lehre von dem absoluten Decret Gottes: von der particulairn Gnade und Verdienst Christi bestätigt und die Meinung der Arminianer von der allgemeinen Gnade verdammet worden: daß die Schlüsse gedachter Dordrechtischen Versammlung bey den ächten Reformirten ein symbolisches Ansehen haben: daß man erwehnte Lehre nachgehends immer auszubrei-

zubreiten und zu vertheidigen gesucht und die unserige als höchst irrig verworfen: daß die Streitigkeiten zwischen den Reformirten und Arminianern über die fünf Artikel immer fortgesetzt worden, so ist leicht zu erachten, daß die reformite Kirche von ihrer einmal angenommenen Lehre nicht abgehen und der unserigen beypflichten werde. Damit hat D. Heumann die Sache nicht eingesehen und sich eine leere Einbildung gemacht.

§. VI.

Was ich ietz wegen der Herausgabe des Heumannischen Erweises erinnert, daß es rathsammer gewesen wäre, wenn man selbigen unterdrückt hätte, dürfte vielleicht als vergeblich von einem und dem andern angesehen werden. Aus dem Vorbericht erhelle ia die eigentliche Ursach, warum der Druck besorget worden und der Herausgeber rechtfertige denselben gnugsam, wenn er sage: die folgende Abhandlung wird dem Publico als ein Vermächte



mächtnis ihres nunmehr seligen Verfassers hiemit überliefert. Sie würde vielleicht ungedruckt geblieben seyn, weil alles, was einen Schein von Polemic hat, denienigen, die in der Religion selbst denken, eben nicht so gar erheblich seyn kan. Allein auf der andern Seite hätte man sich ein Gewissen machen müssen, den ausdrücklich letzten Willen des seligen Mannes unerfült zu lassen. Das heist nun kurz so viel: das Gewissen hat erfordert, den Heumannischen Erweis drucken zu lassen. Ob das Gewissen richtig und nicht irrig gewesen? wird billig gefragt und wenn eine wahre Beantwortung geschehen soll, so komt es darauf an: ob der letzte Wille eines Verstorbenen in allen Stücken zu erfüllen sey? Das läst sich überhaupt nicht bejahen, die Sache mag nach den Regeln des Gesetzes; oder der Klugheit angesehen werden. Verordnet iemand etwas, das nach seinem Tod geschehen soll, und es ist solches was sündliches und ungerechtes, so muß nach dem Ge-
setz

setz die Erfüllung unterbleiben, und wer gewis-
senhaft seyn wil, darf daran keinen Antheil
nehmen. Im Fall, wenn die verordnete Sache
erfüllet werde, daher mehr Schaden; denn
Nutzen erwächst, so erfordern die Regeln der
Klugheit, daß man ebenfalls davon abstehe:
ia wenn der Schade vorher gesehen wird; oder
doch vorher kan gesehen werden und man hin-
dert ihn nicht, da es doch geschehen könnte, so
wird auch gewissermaassen wieder das Gesetz an-
gestoßen. Ich habe vorher gewiesen, daß die
Herausgabe des Heumannischen Erweises
mancherley schädliche Folgen nach sich gezogen
und noch nach sich ziehe; hingegen keinen
Nutzen schaffe, woraus ich denn den Schluß
mache, daß er mit gutem Gewissen hätte kön-
nen unterdruckt werden. * Der Abtritt D.

Heu

* ich würde auch wegen der in dem Vorbericht be-
findlichen anstößigen Worte: alles, was einen
Schein von Polemic hat, kan denienigen, die
in der Religion denken, eben nicht so gar er-
heb

Heumanns von der lutherischen Abendmals-
lehre, und die Annnehmung dessen, was die
Reformirten behaupten, hätte doch, wosern es
vornehmlich daran gelegen gewesen wäre, könn-
nen bekannt gemacht werden, wenn davon eine
Anzeige in den Zeitungen; oder in einem
Journal geschehen.

hehlich seyn, eine Erinnerung gethan haben,
wenn dieses nicht schon von dem Herrn D. Hof-
mann in der Antwort auf Heumanns Erweis
p. 14. geschehen wäre.



14 a
4574

ULB Halle 3
005 360 03X







eigentlich angenommen wissen will. Denn, woben ist wohl weniger Furcht, meinen Heyland zu beleidigen, im erstern, oder im letztern Falle? Diesen Bewegungsgrund hat eben Lutherus so stark und lebhaft getrieben, daß er sich damit vor Christi Richterstuhl sicher forzukommen getrauerte, wenn er, wegen steiffer Bestehung auf seinen Lehrbegriff, vom Heylande zur Rede gesetzt werden sollte.



Einige Druckfehler.

S. 70. Z. 2. liß deren für davon.

S. 75. Z. 7. liß unsichtbar für unsichtbaren.

— — Z. 22. zu Ende fehlt hinter tanquam das Wort *figura*.

S. 89. Z. 20 liß geschämnet für geschmeuet.

S. 135. Z. 8. liß Geus. ic.

Johann Georg Walchs Wiederlegung

des Heumannischen Erweises,
daß die Lehre der reformirten Kirche von dem
heiligen Abendmal die rechte und wahre sey,
insbesondere der darinnen befindlichen
Beschuldigung gegen den Herrn

D. Buddeum.

